

Protokoll Nr. 37 vom 04. Mai 2022

Vorsitz	Brigitte Kaufmann, Grossratspräsidentin, Uttwil
Protokoll	Johanna Pilat, Parlamentsdienste (Traktanden 1 bis 3 und 6) Traktanden 4 und 5: Verantwortung Johanna Pilat, Protokollabfassung Kevin Broger
Anwesend	118 Mitglieder
Beschlussfähigkeit	Der Rat ist beschlussfähig.
Ort	Rathaus Frauenfeld
Zeit	09.30 Uhr bis 12.30 Uhr

Tagesordnung

1. Änderung des Gesetzes über das Verbot der Plakatwerbung für Tabak und Alkohol sowie über den Jugendschutz bei Verkauf von Tabakwaren (VPTAG) (20/GE 9/180)
2. Lesung Seite 4
2. Geschäftsbericht 2021 der Thurgauer Kantonalbank, Eigentümerstrategie 2022–2026 und Wahl der Revisionsstelle (20/BS 33/284)
Eintreten, Detailberatung, Beschlussfassung Seite 5
3. Motion gemäss § 75 der Geschäftsordnung des Grossen Rates von Karin Bétrisey, Daniel Eugster, Josef Gemperle, Christina Pagnoncini, Christine Steiger Eggli und Elisabeth Rickenbach vom 2. Dezember 2020 "Bildung einer ständigen Kommission Klima, Energie und Umwelt" (20/MO 6/86)
Fortsetzung Diskussion, Beschlussfassung Seite 12
4. Motion von Martina Pfiffner Müller, Reto Ammann, Daniel Frischknecht, Barbara Dätwyler Weber, Bernhard Braun, Kathrin Bünter und Stefan Mühlemann vom 23. Juni 2021 "Einrichtung eines kantonalen Fonds für Innovation und Fortschritt" (20/MO 17/194)
Beantwortung, Diskussion, Beschlussfassung Seite 17

5. Antrag gemäss § 52 der Geschäftsordnung des Grossen Rates von Stefan Leuthold, Ueli Fisch, Ruth Kern, Simon Weilenmann, Hansjörg Haller, Paul Koch, Martin Nafzger und Lukas Madörin vom 24. März 2021 "Vorbildliche Thurgauer Landwirtschaft" (20/AN 4/149)
Diskussion, Beschlussfassung Seite 30
6. Interpellation von Kristiane Vietze, Anders Stokholm, Daniel Eugster, Reto Ammann, Daniel Vetterli und Peter Bühler vom 17. Februar 2021 "Digitale Infrastruktur im Thurgau" (20/IN 17/122)
Beantwortung Seite 38

Erledigte

Traktanden: 1 bis 6

Entschuldigt

Diezi Dominik, Arbon
Dransfeld Peter, Ermatingen
Eugster Franz, Bischofszell
Haller Hansjörg, Hauptwil
Mader Christian, Frauenfeld
Mühlemann Stefan, Guntershausen b. Aadorf
Müller Barbara, Ettenhausen
Pagnoncini Christina, Alterswilen
Pasche Corinna, Bischofszell
Rüegg Marco, Gachnang
Vetterli Daniel, Rheinklingen
Wiesli Jürg, Dozwil

Verspätet erschienen:

11.50 Uhr Steiger Egli Christine, Steckborn

Vorzeitig weggegangen:

11.05 Uhr Steiger Egli Christine, Steckborn
11.45 Uhr Feuz Hans, Altnau
12.10 Uhr Bachmann Eveline, Frauenfeld
12.20 Uhr Schär Urs, Eggethof, Langrickenbach
Stokholm Anders, Frauenfeld
12.25 Uhr Braun Bernhard, Eschlikon

Präsidentin: Auf der Zuschauertribüne begrüsse ich besonders die Vertreterinnen und Vertreter der Geschäftsleitung und des Bankrates der Thurgauer Kantonalbank, die das Traktandum 2 sicherlich mit Interesse verfolgen.

Am 27. April 2022 trafen sich traditionsgemäss die ehemaligen Präsidentinnen und Präsidenten des Grossen Rates zu einem freundschaftlichen Austausch. Ich durfte meine Amtsvorgängerinnen und Amtsvorgänger in der Stadt Arbon begrüssen. Von Stadtpräsident Dominik Diezi haben wir viel Wissenswertes über die Stadtentwicklung erfahren. Beim Mittagessen überbrachte uns Regierungspräsidentin Monika Knill die Grüsse des Regierungsrates. Am Nachmittag stand ein Besuch im Mosterei- und Brennmuseum MoMö an.

Die Frühjahrskonferenz der Internationalen Parlamentarischen Bodensee-Konferenz IBPK fand am 29. April 2022 in Herisau statt. Die Delegierten der vier Länderregion befassten sich mit Fragen zum Fluglärm des Flughafens Kloten. So verabschiedeten wir die von einer Arbeitsgruppe erarbeitete Resolution. Diese plädiert dafür, den grenzüberschreitenden konstruktiven Dialog wieder aufzunehmen und eine einvernehmliche Lösung in den Streitfragen zum Fluglärm zu finden. Die Resolution geht an Berlin und Bern. Wir haben dazu angeregt, Beteiligungsformate, wie Regionalkonferenzen, unabhängige Mediatorinnen, Bürgerforen und der Einbezug von Bürgerinitiativen, zu prüfen. Weiter liessen wir uns über die Gipfelerklärung und den Strategieprozess der Internationalen Bodensee-Konferenz IBK informieren. Die Kantonsräte Gallus Müller und Norbert Senn nahmen ebenfalls an der Konferenz teil.

Ich stelle die heutige Tagesordnung zur Diskussion. **Stillschweigend genehmigt.**

1. Änderung des Gesetzes über das Verbot der Plakatwerbung für Tabak und Alkohol sowie über den Jugendschutz bei Verkauf von Tabakwaren (VPTAG) (20/GE 9/180)

2. Lesung (Fassung nach 2. Lesung siehe Anhang zum Protokoll)

I.

§ 1 Abs. 1

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 2 Abs. 1 und 2

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 3

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 4 Abs. 1

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 6

Diskussion - **nicht benützt.**

II.

Diskussion - **nicht benützt.**

III.

Diskussion - **nicht benützt.**

IV.

Diskussion - **nicht benützt.**

Präsidentin: Wir haben die Vorlage in 2. Lesung durchberaten. Möchte jemand auf einen Paragraphen zurückkommen? Das ist nicht der Fall.

2. Geschäftsbericht 2021 der Thurgauer Kantonalbank, Eigentümerstrategie 2022–2026 und Wahl der Revisionsstelle (20/BS 33/284)

Eintreten

Präsidentin: Der Grosse Rat hat gemäss § 37 der Kantonsverfassung die Geschäftsberichte der selbständigen kantonalen Anstalten zu genehmigen. Ferner hat er gemäss § 12a des Gesetzes über die Thurgauer Kantonalbank die Wahl der Revisionsstelle vorzunehmen, und zwar gemäss § 17a für ein Jahr.

Zudem hat er gemäss § 47 des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Staates bei öffentlich-rechtlichen Anstalten die Eigentümerstrategien des Regierungsrates zu genehmigen.

Den Bericht der Vorsitzenden der beiden Subkommissionen DFS und DIV der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission über den Geschäftsbericht, die Eigentümerstrategie 2022–2026 und die Wahl der Revisionsstelle der Thurgauer Kantonalbank haben Sie vorgängig erhalten.

Das Wort hat zuerst die Vorsitzende der beiden GFK-Subkommissionen, Kantonsrätin Kristiane Vietze, für ihre einleitenden Bemerkungen zum Eintreten.

Kommissionspräsidentin **Vietze**, FDP: Wie in den vergangenen Jahren haben wir in der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission (GFK) abgemacht, dass ich im Namen aller Fraktionen sprechen werde. Wir beraten heute den Geschäftsbericht 2021 und die angepasste Eigentümerstrategie der Thurgauer Kantonalbank (TKB). Die direkte politische Aufsicht als Eigentümerversorger übt dabei der Regierungsrat aus. Dem Grossen Rat obliegt als Ausdruck seiner Aufsicht die Genehmigung des Geschäftsberichtes und auch der Eigentümerstrategie. Die GFK hat den Geschäftsbericht und die Eigentümerstrategie Ende April 2022 beraten. Die Thurgauer Kantonalbank war 2021 sehr gut unterwegs und präsentiert mit 145,6 Millionen Franken das beste Resultat ihrer Geschichte. Der Kurs der Partizipationsscheine entwickelte sich 2021 im Gegensatz zum übrigen SPI-Sektor "Banken", dem Swiss Performance Index, sehr stabil. Die Dividende pro Partizipationsschein wird um 10 Rappen auf 3,10 Franken erhöht. Die wichtigsten Kennzahlen wie Bilanzsumme, Kundenausleihungen, Kundenvermögen und Jahresgewinn sind alle positiv. Die Kapitalquote liegt mit 18,4 % erfreulich deutlich über der Vorgabe gemäss Eigentümerstrategie von 16 %, und sie bietet eine komfortable Eigenmittelsituation, auch im Branchenvergleich. Die Thurgauer Kantonalbank nützt dem Wohlergehen der Thurgauer Bevölkerung nicht nur als Arbeitgeberin, sondern auch als Unterstützerin von kulturellen und gesellschaftlichen Anlässen und nicht zuletzt mit Abgaben und Steuern an den Kanton und die Gemeinden. Diese sind beachtlich und konstant: Rund 70 Millionen oder 240 Franken pro Thurgauer und Thurgauerin wurden 2021 ausbezahlt. Die PricewaterhouseCoopers AG als Revisionsstelle hat der TKB attestiert, dass die Jahresrechnung

ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit den für Banken anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften vermittelt und dem schweizerischen Gesetz und dem Gesetz über die Thurgauer Kantonalbank entspricht. Für die Bank ist es zentral, dass im Bankrat die nötigen Kompetenzen für das Wahrnehmen der gesetzlich und regulatorisch definierten Oberleitung vertreten sind. Dafür braucht es im Gremium die nötigen Fach- und Führungskompetenzen, Unabhängigkeit und ein bestimmtes Mass an Erfahrung. Erfreulich ist, dass sowohl der Bankrat als auch die Geschäftsleitung diesbezüglich kompetent aufgestellt sind. Per 1. Juni 2022 kommt es bei der TKB, wie dies bereits öffentlich kommuniziert wurde, zum Wechsel im Bankratspräsidium. Der langjährige Präsident René Bock tritt zurück. Wir möchten es an dieser Stelle nicht unterlassen, ihm für seinen grossen und erfolgreichen Einsatz in den letzten 17 Jahren zu danken. Der Grosse Rat hat den 51-jährigen Juristen, Anwalt und Steuerexperten Roman Brunner zu dessen Nachfolger gewählt. Er ist bereits seit Mitte 2020 Mitglied des Bankrats. Als neues Mitglied nimmt ebenfalls per 1. Juli 2022 die Wirtschaftsprüferin und Betriebsökonomin Jeanine Huber-Maurer Einsitz im Bankrat. Dass die TKB auch im vergangenen Jahr wieder mehrere Tausend neue Kundinnen und Kunden gewinnen konnte, zeigt, dass sie im Kanton gut verankert ist und Vertrauen genießt. In der Digitalisierung hat die Bank wichtige Schritte erzielt. So hat die TKB im vergangenen Jahr die Online-Plattform "brokermarket.ch" für Schweizer Hypothekenvermittler lanciert. Diese können einfach und schnell Gesuche für Hypotheken erfassen, die automatisiert geprüft werden. 2021 fanden trotz Corona einige Jubiläums-Aktivitäten statt. So konnte der neue TKB Standort Gachnang-Islikon im März 2021 eröffnet werden. Es wurden Fitnessparks gemeinsam mit den jeweiligen Gemeinden errichtet, und die erste Fussballgolf-Anlage der Ostschweiz wurde eingeweiht. Am 19. Mai 2022 wird die beliebte Partizipanten-Versammlung wieder durchgeführt werden können. Die TKB ist dank umsichtiger Führung und motivierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in einer sehr guten Verfassung. Die Führungsgremien sind bestrebt, die Bank weiter zu entwickeln und im Markt bestens zu positionieren. Wir wünschen der TKB weiterhin viel Erfolg.

Gschwend, FDP: Wir haben es gehört, und in der "Thurgauer Zeitung" war es zu lesen, dass die TKB 2021 ein Rekordergebnis erzielt hat. Unsere Kantonalbank hat alle ihre strategischen Hauptziele wie Wachstum, Profitabilität, Produktivität und Mitarbeiterzufriedenheit erfüllt. Sie ist ein kerngesundes Unternehmen. Die TKB entwickelt sich gemäss der Aussage der Bankleitung in den kommenden Jahren immer mehr zur Beratungs- und Vertriebsbank. Im Massnahmenplan der Strategieperiode 2020–2022 heisst es unter anderem, dass die TKB eine Bank der Wirtschaft und eine Begleiterin für das ganze Leben sei. Die Kundenorientierung sei ein zentrales Thema und stehe stets im Fokus. Sie fragen sich bestimmt, weshalb ich dies erwähne. Mit Sorge beobachte ich bei der TKB einen gewissen Dienstleistungsabbau. In den Filialen der kleineren Ortschaften

kann Bargeld nicht mehr am Schalter, sondern nur noch am Bankomaten bezogen oder einbezahlt werden. Münzen gibt es keine mehr. Für einen Gewerbebetrieb mit Ladengeschäften ist das einfach nur mühsam, denn für die Ladenkasse benötigen wir grosse Münzen. Aber auch für ältere Personen, die den Bankomaten nicht benutzen wollen oder benutzen können, wird es mühsamer. Denn auch sie können Bargeld nicht mehr einfach am Schalter beziehen, sondern sie müssen den Mitarbeiter oder die Mitarbeiterin bemühen, mit einer speziellen Karte mit an den Automaten zu kommen, um dort gemeinsam das Geld zu beziehen. Ist das kundenorientiertes Handeln? Ich weiss, dass das bargeldlose Zahlen einen immer grösseren Stellenwert einnimmt. In meinen Läden sind es mittlerweile rund 70 % der Zahlungen, die mit einer Karte oder per TWINT beglichen werden. Die Coronakrise hat den Prozess noch beschleunigt. Irgendwann wird es kein Bargeld mehr geben, das ist mir klar. Meines Erachtens ist der Dienstleistungsabbau jetzt aber einfach zu früh. Es wird noch zu viel mit Bargeld bezahlt, vor allem auf dem Land in den kleineren Gemeinden. Meine Kantonbank muss nicht jedes Jahr einen neuen Rekordgewinn ausweisen. Ich wünsche mir eine Bank, die ein breites Angebot an Dienstleistungen anbietet und damit die Bedürfnisse möglichst vieler Thurgauerinnen und Thurgauer erfüllen kann, selbst dann, wenn es Dienstleistungen sind, die auf den ersten Blick nicht rentieren. Eine Bank, bei der ich am Schalter kein Bargeld mehr erhalte, ist wie ein Blumenladen, der keine Schnittblumen im Angebot hat. Beide verlieren an Attraktivität.

Regierungsrat **Martin**: Das Anliegen von Kantonsrat Viktor Gschwend wurde in ähnlicher Form in der GFK diskutiert. Mir ist aus anderen Kreisen bekannt, dass dies bereits an die Verantwortlichen der TKB herangetragen wurde. Es sind aber verschiedene Aspekte zu würdigen: Zum einen der Umstand, wie viele Personen den Dienst noch in Anspruch nehmen, zum anderen der Umstand der Sicherheit in einzelnen Filialen. Die neuen Filialen, beispielsweise in Sulgen oder Gachnang-Islikon, wurden zu Beraterbanken umgebaut. Es sind keine Banken mit schusssicherer Scheibe, wie man sie früher kannte. Man sitzt gemeinsam mit der Mitarbeiterin oder dem Mitarbeiter an der Theke. Da geht es vor allem darum, die strategischen Dinge zu klären. Bei den operativen Dingen des Zahlungsverkehrs gibt es das Problem, dass sie rückläufig sind, und sie werden weniger beansprucht. Das Kind kann der TKB weiterhin den Inhalt seines Sparschweins bringen. Diese Dienstleistungen können auch in grösseren Filialen in Anspruch genommen werden. Es stimmt aber, dass die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter in kleineren Filialen mit älteren Kunden an den Bankomaten geht und gerne hilft, Geld zu beziehen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben selbst keinen Zugang zum Bankomaten. Dies ist ein Sicherheitsvorteil, weil sie dadurch weniger ausgesetzt sind. Gleichzeitig ist es weiterhin möglich, Bargeld zu beziehen. Das Problem der Münzen kann in grösseren Filialen gelöst werden. Als zuständiger Regierungsrat ist es mir ein Anliegen, auf das letzte Geschäftsjahr zurückzublicken und zu danken. Unsere Kantonbank hat auch im 150. Jahr

Hervorragendes geleistet. Die Thurgauer Kantonalbank verkörpert den Kanton Thurgau. Der Geschäftsgang ist gut, und die Bank ist sehr solide aufgestellt. Die Führung der Bank ist ebenfalls sehr solide. Die Zusammenarbeit mit dem Regierungsrat klappt hervorragend. Ich danke der Bank dafür an dieser Stelle ganz herzlich. Einen speziellen Dank richte ich heute an eine Person, die auf der Zuschauertribüne anwesend ist: René Bock. Er tritt nach 17 Jahren im Bankrat und nach 14 Jahren als Bankratspräsident zurück. Um eine Dimension seines Wirkens zu geben, möchte ich erwähnen, dass ich während meines Studiums von 1999 bis 2003 aushilfsweise bei der TKB tätig war. Kurz darauf wurde René Bock Bankrat. Ich war noch ledig, ich hatte kein politisches Amt, und ich hatte Haare, die noch nicht grau waren. Wenn man dies alles würdigt, sieht man die riesige Zeitspanne, die René Bock an der Spitze der Kantonalbank verbracht und sehr erfolgreich gestaltet hat. Selbstverständlich ist ein Präsident der Vorsitzende, der Coach eines Teams mit 800 Teamplayern, aber sehr matchentscheidend. René Bock hat während seiner Amtszeit Grosses geleistet. Er hat die TKB an vielen Stellen verkörpert und repräsentiert. René Bock hat nicht nur den Umgang mit der Geschäftsleitung gepflegt, sondern die TKB aus allen Perspektiven gekannt. Er hat beispielsweise einmal pro Monat die Hauswarte an einem Stamm getroffen und so manchmal mehr Dinge erfahren, als wenn er mit dem zuständigen Geschäftsleitungsmitglied gesprochen hätte. Die Thurgauer Kantonalbank ist ein wenig René Bock und René Bock ist die Thurgauer Kantonalbank. Leider hat sich René Bock entschieden, nach 17 Jahren aus dem Bankrat zurückzutreten. Das ist bedauerlich. Ich möchte es an dieser Stelle aber nicht unterlassen, René Bock für sein Wirken im Bankrat und speziell als Präsident auch namens meiner Regierungsratskolleginnen und meinem Regierungsratskollegen ganz herzlich zu danken. Das verdient wirklich Anerkennung.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Eintreten ist gemäss § 37 der Kantonsverfassung **obligatorisch.**

Detailberatung

Ziffer 1

Kommissionspräsidentin **Vietze**, FDP: Die GFK hat dem vorliegenden Beschlussesentwurf in allen Punkten einstimmig zugestimmt. Ich bitte den Grossen Rat, dies ebenfalls zu tun.

Diskussion - **nicht benützt.**

Ziffer 2

Diskussion - **nicht benützt.**

Ziffer 3

Kommissionspräsidentin **Vietze**, FDP: Wie dem Kommissionsbericht zu entnehmen ist, hat die GFK über die wenigen materiellen Anpassungen diskutiert. Sie empfiehlt dem Grossen Rat deren Genehmigung.

Diskussion - **nicht benützt.**

Präambel

Diskussion - **nicht benützt.**

1. Zweck und Interesse des kantonalen Engagements

Diskussion - **nicht benützt.**

2. Leistungsziele

Diskussion - **nicht benützt.**

3. Geschäftskreis

Diskussion - **nicht benützt.**

4. Unternehmensführung

Diskussion - **nicht benützt.**

5. Gesellschaftliche Verantwortung und Nachhaltigkeit

Diskussion - **nicht benützt.**

6. Rechtsform und Beteiligungsverhältnisse

Diskussion - **nicht benützt.**

7. Staatsgarantie und Abgeltung

Diskussion - **nicht benützt.**

8. Eigenmittelausstattung

Diskussion - **nicht benützt.**

9. Ausschüttungspolitik

Diskussion - **nicht benützt.**

10. Wahrung der Eigentümerinteressen

Diskussion - **nicht benützt.**

11. Governance

Diskussion - **nicht benützt.**

Anforderungsprofil

Diskussion - **nicht benützt.**

Beschlussfassung

Ziffer 1

Abstimmung: Der Rat beschliesst mit 118:0 Stimmen: Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2021 der Thurgauer Kantonalbank werden genehmigt.

Ziffer 2

Präsidentin: Für die Revisionsstelle der Thurgauer Kantonalbank liegt ein gemeinsamer Wahlvorschlag der Fraktionen vor. Die Wahl kann gemäss § 59 unserer Geschäftsordnung offen erfolgen.

Diskussion - **nicht benützt.**

Wahl: Der Rat wählt mit 118:0 Stimmen die PricewaterhouseCoopers AG (PwC) für das Geschäftsjahr 2023 als Revisionsstelle.

Ziffer 3

Abstimmung: Der Rat beschliesst mit 118:0 Stimmen: Die Eigentümerstrategie 2022–2026 des Regierungsrates für die Thurgauer Kantonalbank wird genehmigt.

Beschluss des Grossen Rates

über

den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2021 der Thurgauer Kantonalbank sowie über die Eigentümerstrategie 2022–2026 und die Wahl der Revisionsstelle

vom 4. Mai 2022

1. Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2021 der Thurgauer Kantonalbank werden genehmigt.
2. Die PricewaterhouseCoopers AG (PwC) wird als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2023 gewählt.
3. Die Eigentümerstrategie 2022–2026 des Regierungsrates für die Thurgauer Kantonalbank wird genehmigt.

Die Präsidentin des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates

3. Motion gemäss § 75 der Geschäftsordnung des Grossen Rates von Karin Bétrisey, Daniel Eugster, Josef Gemperle, Christina Pagnoncini, Christine Steiger Eggli und Elisabeth Rickenbach vom 2. Dezember 2020 "Bildung einer ständigen Kommission Klima, Energie und Umwelt" (20/MO 6/86)

Fortsetzung Diskussion

Vietze, FDP: Ich spreche in Ergänzung zum Fraktionsvotum von Daniel Eugster. Grundsätzlich begrüsst die FDP-Fraktion die Bildung der sogenannten ständigen Kommission Klima, Energie und Umwelt. "Grundsätzlich" deshalb, weil wir eigentlich ein differenzierteres System anregen möchten, nämlich eines mit einer "Sunset-Möglichkeit". Wie es Fraktionskollege Daniel Eugster bereits angesprochen hat, regt die FDP-Fraktion an, zusätzlich zu den ständigen Kommissionen mit Aufsichtscharakter und zusätzlich zu den Spezialkommissionen insbesondere für Gesetzesänderungen eine neue Kommissions-typologie "Fachkommission" einzuführen. Eine solche Fachkommission soll dann gebildet werden können, wenn übergeordnete wichtige politische Themen mit einem klaren Auftrag bestehen, so beispielsweise mit der "Energierstrategie 2050". Die neu eingesetzten Fachkommissionen sollen dabei einer "Sunset-Klausel" unterstehen und während höchstens zwei Legislaturperioden aktiv sein. Danach müsste über ihr Weiterbestehen neu debattiert werden. Damit würde die politische Legitimation alle acht Jahre bestätigt und ein stetes Aufblähen verhindert. Die Kommission Klima, Energie und Umwelt würde gut in die neue Typologie passen. Entsprechend bitten wir die Kommission, die die generelle Revision der Geschäftsordnung des Grossen Rates (GOGR) vorbereitet, die Überlegungen zu zeitlich begrenzten Fachkommissionen in der Anpassung der GOGR zu berücksichtigen.

Bétrisey, GP: Die Klimakrise ist da. Die Energieversorgung mit erneuerbaren Energien ist im Kanton Thurgau ungenügend. Unsere Umwelt ist bedroht, das Artensterben ist Tatsache. Das erfordert Massnahmen und das Engagement von uns allen. Jetzt gibt es eine Gelegenheit, einen wichtigen Meilenstein zu erreichen. Die Voten der Fraktions-sprecher waren sehr erfreulich, und es sieht gut aus. Ich bedanke mich auch im Namen meiner Mitmotionärinnen und Mitmotionäre ganz herzlich für die Stimme der Ratsmitglie-der. Ihr Beitrag ist wichtig und möglicherweise entscheidend für den Erfolg der Motion. Wir sollten für Klima, Energie und Umwelt und für die nächsten Generationen ein Zei-chen setzen.

Vogel, GP: Am 14. April 2022 hat das Bundesamt für Umwelt das neuste Treibhausgas-inventar beim Sekretariat des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen eingereicht. Das Ergebnis war enttäuschend. Fast alle Sektoren er-reichten ihre Ziele für das Jahr 2020 nicht. Und dies trotz eines warmen Winters und ei-

nes starken Rückgangs der Mobilität infolge der Pandemie. Dabei waren die Ziele für das Jahr 2020 vergleichsweise wenig ambitioniert. Die Herausforderungen in der Zukunft sind gross. Die Schweiz hat sich mit dem Übereinkommen von Paris verpflichtet, ihren Anteil beizutragen, die Klimakrise einzudämmen. Gemäss dem Übereinkommen soll dies mit dem Grundsatz der Gerechtigkeit und den gemeinsamen, aber unterschiedlichen Verantwortlichkeiten und jeweiligen Fähigkeiten angesichts der unterschiedlichen nationalen Gegebenheiten geschehen. Die Möglichkeiten und die Chancen der Schweiz sind riesig. Unsere finanziellen und technischen Möglichkeiten erlauben es, wesentlich rascher zu reagieren als andere Länder. Gleichzeitig ist unsere historische Verantwortung gross. Die Industrienationen haben in den vergangenen Jahrzehnten den Grossteil der Treibhausgasemissionen ausgemacht. Auch im Thurgau müssen wir unser Möglichstes tun und unsere Verantwortung in dieser Krise wahrnehmen. Hier ist die Politik besonders gefordert. Wir müssen strategische Entscheide fällen: Was soll gefördert werden? Welches klimaschädliche Verhalten soll unter Umständen eingeschränkt werden? Dies sind heute nicht nur sachliche und Entscheide einer Fachkommission, sondern politische Entscheide. In Zukunft werden wir noch viele solche Entscheide treffen müssen, und wir sind gefordert, mehrheitsfähige Lösungen zu präsentieren. Entscheide in unserer Demokratie brauchen ihre Zeit. Wir können aber unser Möglichstes tun und unsere Werkzeuge auf die Herausforderungen ausrichten. Ich bin davon überzeugt, dass hier eine ständige Kommission Klima, Energie und Umwelt die politische Arbeit verbessert und es uns erlaubt, die nötigen Entscheide schneller zu treffen, die zu guten Lösungen für Klima, Energie und Umwelt führen. Ich bitte den Grossen Rat, die Motion erheblich zu erklären.

Gemperle, Die Mitte/EVP: "Was lange währt, wird endlich gut." So könnte man die Bemühungen um eine Anpassung unseres Kommissionssystems bestens umschreiben. Vor ungefähr zehn Jahren habe ich hier im Rat beantragt, eine Auslegeordnung über die Vor- und Nachteile der verschiedenen Systeme bei der Kommissionsarbeit zu erstellen und darüber zu berichten. Das Büro des Grossen Rates hatte den Vorstoss damals rasch und in aller Kürze beantwortet und mit einer rein juristischen Begründung eine parlamentarische Diskussion darüber verunmöglicht. Dieses Mal hat das Büro genaue fundierte Abklärungen gemacht und mit einer umfassenden Auslegeordnung das geliefert, was damals schon gefordert wurde. Ich bedanke mich beim Büro sehr herzlich für die sehr gute Grundlagenarbeit, die nun hoffentlich eine gezielte Verbesserung und Aktualisierung unserer parlamentarischen Arbeit ermöglichen wird. Natürlich freut es mich besonders, dass das Büro beantragt, die Motion erheblich zu erklären. Ich freue mich auch, dass man den skizzierten Weg einschlagen will. Dies entspricht genau unseren Vorstellungen, wie man den Themen Klima, Energie und Umwelt in unserem Parlament den nötigen Stellenwert geben kann. Das ist auch aufgrund der neusten Entwicklungen dringender denn je. An der letzten Sitzung wurden Aussagen gemacht, auf die ich als Mitmotionär in aller Sachlichkeit eingehen will: Es wurde gefragt, ob Bildung, Gesundheit, So-

ziales, Sicherheit und Rahmenbedingungen keine wichtigen Themen seien. Natürlich sind die Themen wichtig. Es hat im Grossen Rat und auch im Regierungsrat sicherlich genügend Fachwissen, damit die Themen gezielt bearbeitet werden können. Es geht nicht darum, einzelne Themen gegeneinander auszuspielen. Es reicht aber nicht, für Klima, Energie und Umwelt einfach Verständnis zu haben. Es geht um Sein oder Nichtsein für uns Menschen, aber beispielsweise auch für die Wirtschaft. Es geht vor allem um Versorgungssicherheit bei den Nahrungsmitteln und bei der Energie. Gerade die Versorgungssicherheit ist akut gefährdet. Dies bedroht Mensch und Wirtschaft. Insbesondere ohne Energie und ohne Strom läuft auf dieser Welt nichts mehr in unserem Alltag. Die Verfügbarkeit von Energie ist auch in der Wirtschaft zum zentralen Thema geworden. Weiter wurde an der letzten Sitzung gesagt, dass man dezidiert der Meinung sei, dass der Kanton Thurgau seine Aufgaben zu den Themen Klima, Energie und Umwelt problemlos ohne neue Kommission erfüllen könne. Diesen Optimismus kann ich nicht teilen. Zwar gebe ich Recht, dass die Schaffung einer ständigen Kommission allein nicht genügt, um die Herausforderungen zu meistern. Ich möchte aber betonen, dass alleine die Herausforderungen zur Sicherstellung der Thurgauer Energieversorgung in den nächsten Jahrzehnten riesengross, eine echte Herausforderung für uns alle und nur gemeinsam zu bewältigen sind: Den wegfallenden Anteil der Kernenergie am Strommix ersetzen, gleichzeitig den Anteil der fossilen Energieträger reduzieren und längerfristig eliminieren, sichere Versorgung unserer Bevölkerung mit Nahrungsmitteln, mit Energie und insbesondere mit Strom. Wie kann man hier behaupten, dass der Kanton Thurgau das problemlos meistern könne? Das frage ich mich in aller Ernsthaftigkeit. In der Kornkammer Europas herrscht Krieg. Die Äcker können nicht bestellt werden, Atomkraftwerke werden bombardiert und besetzt und unsere Abhängigkeit von Öl und Gas aus dieser Region lassen die Preise an den Energiemärkten explodieren. Wie kann man in dieser Situation ernsthaft behaupten, dass der Thurgau diese Herausforderungen problemlos meistern könne? Ich möchte nochmals betonen: Wir müssen die drängenden Herausforderungen im Bereich Klima, Energie und Umwelt annehmen und handeln. Um Versorgungssicherheit und die Ziele der Energie- und Klimapolitik zu erreichen, kann es sich der Kanton Thurgau nicht leisten, lediglich auf einen Weg oder eine Technologie zu fokussieren. Es braucht die Ausschöpfung sämtlicher Effizienzpotenziale und die Nutzung sämtlicher Technologien, insbesondere zur Stromerzeugung aus erneuerbaren Energieträgern. Wir müssen gemeinsam, über die Partei- und Fraktionsgrenzen hinaus und zusammen mit dem Regierungsrat, anpacken und miteinander Projekte umsetzen oder die Umsetzung für unsere engagierte Bevölkerung ermöglichen. Es ist mir wichtig, zu betonen, dass es der Krieg in der Kornkammer Europas in aller Deutlichkeit aufzeigt: Die Versorgung der wachsenden Bevölkerung mit Nahrungsmitteln ist alles andere als gesichert. Das Thema der Versorgungssicherheit mit Nahrungsmitteln ist zentral und gehört auf die Traktandenliste, gerade in dieser Kommission. Ich danke für die Unterstützung herzlich.

Lüscher, Vertreter des Büros: Im Namen des Büros danke ich für die mehrheitlich positive Aufnahme unserer Beantwortung und die Komplimente für unsere Arbeit. Die Motion für eine Kommission Klima, Energie und Umwelt (KEU) hat bereits an der Sitzung vom 14. Dezember 2020 eine erste Diskussion im Büro ausgelöst. Grund dafür waren unter anderem die elf Vorstösse, die seit August 2018 bezüglich Änderungen der Geschäftsordnung des Grossen Rates beim Büro eingegangen waren. Die aktuell diskutierte Motion vom 2. Dezember 2020 für die Bildung einer Kommission KEU als ständige Kommission war nach der Motion "Erweiterung der Raumplanungskommission mit Umwelt, Verkehr und Energie zur RUVEK" vom 28. August 2019 bereits der zweite Vorstoss zum Thema des Kommissionssystems innerhalb von 16 Monaten. Vor diesem Hintergrund beschloss das Büro, sich anlässlich einer ausserordentlichen Sitzung am 10. März 2021 vertieft den Themen, wie hängige Motionen an das Büro, allgemeine Pendenzen zur GOGR seit der letzten Teilrevision 2015/2016 sowie dem immer wieder thematisierten Kommissionssystem zu widmen. Ziffer 5 unserer Beantwortung gibt dazu einen guten Überblick. Dank der Offenheit des Büros gegenüber neuen gesellschaftlichen und thematischen Herausforderungen, wie die Klimaveränderung und aktuell die Energiedebatte, die auch vor unserem Rat nicht haltmachen, konnte eine breit angelegte Diskussion in den Fraktionen zu unserem seit Jahrzehnten eigentlich gut funktionierenden Kommissionssystem ausgelöst werden. Ob die Diskussion tatsächlich zu dem von der "Thurgauer Zeitung" am 14. März 2022 gesetzten Titel "Klimawandel im Grossen Rat" führen wird, bestimmt der Grosse Rat in einem ersten Schritt, indem er die Motion heute erheblich erklärt. Wenn der Rat den Antrag des Büros unterstützt, wird die Umsetzung der Motion in die bereits gestartete Revision unserer Geschäftsordnung einfließen. Wie im zweiten Abschnitt des Fazits auf Seite 13 der Beantwortung zu lesen ist, ist das Büro einstimmig dafür, die Regelungen zum Kommissionssystem moderat anzupassen. Das Büro hält aber ausdrücklich fest, dass das heute bewährte System im Grundsatz beibehalten werden soll. So wird beispielsweise der kantonale Richtplan als Ganzes weiterhin von der Raumplanungskommission behandelt. Das heisst, dass nebst den bisherigen drei Aufsichtskommissionen, der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission, der Justizkommission und der Gesetzgebungs- und Redaktionskommission, insbesondere für Gesetzesvorlagen jeweils Spezialkommissionen gebildet werden. Für Berichte, Anträge oder wie aktuell für die Pandemie die Spezialkommission "Massnahmen im Zusammenhang mit COVID-19" werden in der GOGR die Voraussetzungen geschaffen, dass bei überaus wichtigen, zentralen und länger dauernden Themen, wie die kantonale Umsetzung der "Energierstrategie 2050", ständige Kommissionen eingesetzt werden können. Zur zeitlichen Umsetzung: Mit der Bildung einer Fachkommission hat das Büro aufgrund einiger wichtiger Pendenzen bereits die Teilrevision der GOGR aufgegleist. In einem Jahr wird unserem Rat eine entsprechende Botschaft unterbreitet. Gemäss § 47 unserer Geschäftsordnung muss bei einer erheblich erklärten Motion innerhalb von zwei Jahren Bericht und Antrag gestellt werden. Daher macht es Sinn, dass die Umsetzung der Motion

zur Kommission KEU gleichzeitig mit der Teilrevision geschieht, da diese erheblichen Einfluss auf das aktuelle Kommissionssystem hat. Für das Büro ist es zudem viel effizienter, wenn nicht zwei Revisionen der GOGR parallel geführt werden müssen. Ausserdem muss in zwei Jahren ohnehin über alles entschieden sein, damit an der Wahlsitzung im Mai 2024 auch die entsprechenden Kommissionsmitglieder gewählt werden können. Eine Replik zum Votum von Kantonsrat Stephan Tobler: Wie wir wissen, ist Ratskollege Stephan Tobler Präsident der Raumplanungskommission. Somit hat er den Vorsitz einer ständigen Kommission, die aber nicht mit den drei ständigen Aufsichtskommissionen gleichzusetzen ist. Vielmehr präsidiert er eine raumplanerische Fachkommission und somit eigentlich genau das, was wir jetzt mit unserem Vorschlag für eine moderate Weiterentwicklung des Kommissionssystems bezwecken. Ratskollege Stephan Tobler und seine Fraktion äussern grosse Bedenken bezüglich der Bildung einer Kommission KEU. Sie wollen keine Begleitkommission oder, wie sie es ausdrücken, kein "Soundingboard". Weiter wird befürchtet, dass eine Kommission KEU zu mehr Personal führe, beispielsweise beim Amt für Umwelt, das nach ihrer Ansicht wesentlich zum Personalwachstum in der kantonalen Verwaltung beigetragen habe und mit der Kommission KEU noch weiterwachsen werde. Zudem würde eine Kommission KEU zusätzliche Themenbereiche beschlagen. Ebenfalls wird argumentiert, dass ein Ja zur Kommission KEU weitere ständige Kommissionen provoziere. Aufgrund dieser Bedenken müsste eigentlich beantragt werden, dass die Raumplanungskommission als ständige Kommission aus der GGOR gestrichen wird, damit alle zwei Jahre eine Spezialkommission "Kantonaler Richtplan" eingesetzt werden könnte. So viel zum erwähnten "Salto rückwärts" des Büros. Im Rahmen der Diskussion um eine RUVEK vor knapp zwei Jahren habe ich im Namen des Büros erklärt, dass wir das Motionsanliegen durchaus anerkennen und die Themen Klima, Energie und Umwelt wichtige Herausforderungen für die Politik bedeuten. Nur den Weg dazu haben wir uns damals anders vorgestellt. Vor diesem Hintergrund und den Darlegungen in unserer Beantwortung bitte ich den Grossen Rat im Namen des Büros, unserem Antrag zuzustimmen und damit eine moderate Weiterentwicklung des Kommissionssystems zu ermöglichen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Beschlussfassung

Die Motion wird mit 72:46 Stimmen erheblich erklärt.

Präsidentin: Das Geschäft geht an das Büro zur Ausarbeitung der Botschaft an den Grossen Rat.

4. Motion von Martina Pfiffner Müller, Reto Ammann, Daniel Frischknecht, Barbara Dätwyler Weber, Bernhard Braun, Kathrin Bünter und Stefan Mühlemann vom 23. Juni 2021 "Einrichtung eines kantonalen Fonds für Innovation und Fortschritt" (20/MO 17/194)

Beantwortung

Präsidentin: Die Beantwortung des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Das Wort haben zuerst die Motionärinnen und Motionäre.

Diskussion

Pfiffner Müller, FDP: Ich bedanke mich beim Regierungsrat für die umfassende Beantwortung. Das Ergebnis hat mich sehr gefreut. Im Bericht ist eindrücklich erkennbar, was in unserem Kanton bereits existiert und wo mit dem Fonds für Innovation und Fortschritt vorhandene Lücken gefüllt werden können. Als liberale Fraktion steht die FDP staatlichen Subventionen grundsätzlich kritisch gegenüber. Das Risiko, dass finanzielle Mittel nicht zielgerichtet eingesetzt werden oder Abhängigkeiten entstehen, gilt es zu verhindern. Die FDP-Fraktion unterstützt die vorliegende Motion jedoch einstimmig. Man kann natürlich der überzeugten Ansicht sein, dass Innovationen rein aus betrieblichen Initiativen entstehen sollen, was hoch erfreulich wäre. Bei grösseren Unternehmen sind die Erforschung und Reifung neuer Technologien selbstverständlich. Ich betone jedoch, dass die Entwicklung und praktische Umsetzung von Innovationen für kleine und mittlere Unternehmen eine Herkulesaufgabe darstellen kann. Das ist eine nicht ganz einfache Ausgangslage. In unserem Kanton zeigt sich die Situation noch ein bisschen verzwickter. Im Thurgau handelt es sich bei 90 % der beinahe 19'000 Unternehmen um Kleinbetriebe mit weniger als zehn beschäftigten Personen. Man kann sicherlich erahnen, worauf ich hinaus möchte. Je höher der Anteil an Kleinbetrieben ist, desto schwieriger zeigt sich die Steigerung der Innovationskraft. Dies und die Tatsache, dass Innovationen speziell im Umfeld von Hochschulen guten Nährboden finden, erschwert die Ausgangslage in unserem Kanton zusätzlich. Wir wollen jetzt aber nicht Trübsal blasen, ganz im Gegenteil. Wir sollten den Fokus auf das Mögliche legen. Denn nie war die Zeit so reif und passend für die Investition in Innovation und somit in die Zukunft. Wenn man die umliegenden Kantone betrachtet, erkennt man, dass diese längst gehandelt haben. Im Bericht des Regierungsrates wurden diesbezüglich die Kantone Aargau und Zürich erwähnt. Im Kanton St. Gallen hat der Kantonsrat vor drei Jahren einen Sonderkredit über 75 Millionen Franken für die Förderung der Kompetenzen in der Digitalisierung genehmigt. St. Gallen verfügt mit dem "Startfeld" über ein Netzwerk für Innovationen und unterstützt damit ambitionierte Startups. Eine durch die St. Galler Kantonalbank gegründete Stiftung stellt dazu

namhafte Mittel zur Verfügung. In den gleichen Räumen entsteht mit hohem Tatendrang der "Switzerland Innovation Park Ost". Man kennt diese Bundesprojekte, die zurzeit in der ganzen Schweiz entstehen. Als Trägerkanton ist der Thurgau finanziell daran beteiligt. Der erwähnte Innovationspark wird auch bei uns im Kanton spürbar werden. Im Kanton Graubünden wurde für einen Schub in der Digitalisierung ein Verpflichtungskredit in der Höhe von 40 Millionen Franken zur Verfügung gestellt. Ich komme jetzt aber zurück zu unserem Kanton: Der sich im Aufbau befindende "Digital Campus Thurgau", ein Projekt der Industrie- und Handelskammer (IHK) Thurgau, führt Kooperationsgespräche mit dem "Switzerland Innovation Park Ost", dem "Startfeld" in St. Gallen und dem "Startnetzwerk Thurgau". Letztes Jahr wurde in einem Vorprojekt die Kooperation mit den beiden Hochschulen in Konstanz beschlossen. Wir haben im Thurgau nachweislich Potenzial, wenn es darum geht, neue Ideen, Erneuerungen und Erfindungen auf dem Markt zu positionieren. Dass wir dieses Potenzial nicht vollends ausschöpfen, liegt aber nicht darin begründet, dies nicht zu wollen. Unsere Strukturen mit den vielen kleinen und mittleren Unternehmen machen es uns nicht ganz einfach. Deshalb bin ich überzeugt, dass die Förderung von Innovation und Fortschritt über diesen Fonds in Form einer zielgerichteten Anschubfinanzierung den richtigen Weg darstellt. Ich möchte auf zwei Punkte eingehen. Ziel muss es sein, einen schlanken und niederschweligen Zugang zu den Mitteln zu ermöglichen und gleichzeitig ein hochkarätiges, über den Tellerrand blickendes Gremium aus Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung zu haben, das über die eingereichten Gesuche entscheidet. Es darf zudem nicht der Eindruck entstehen, dass sich interessierte Organisationen einfach so um Beiträge bewerben können. Es muss nach klaren Kriterien investiert werden, und zwar dort, wo Wirkung entsteht. Das passiert nur dann, wenn die einreichende Organisation mit Mitteln und Wissen tatkräftig am Projekt partizipiert. Man merkt es: Der Kreis beginnt sich zu schliessen. Wir sollten die Zeichen der Zeit erkennen und in unserem Kanton neue Massstäbe in Sachen Innovation und Fortschritt setzen. Aus diesem Grund sollten wir heute gemeinsam ein Zeichen für mehr Fortschritt in unserem Kanton setzen. Wir haben die Mittel und die Möglichkeiten, brachliegendes Potenzial zielgerichtet und abgestimmt auf andere Initiativen erfolgreich in die Zukunft zu führen. Deshalb sollten wir heute als Kantonsparlament unseren Beitrag leisten. Ich danke den Ratsmitgliedern für die Unterstützung der vorliegenden Motion.

Bünter, Die Mitte/EVP: Besten Dank für die sehr positive Rückmeldung und Beurteilung unseres Anliegens. Ich spreche für eine Mehrheit der Fraktion Die Mitte/EVP. Angesichts der Tatsache, dass Innovation neue Ideen und Erfindungen hervorruft, entspricht die Idee der Motion einer wichtigen gesellschaftlichen und sozialen Grundlage, die gerade in der aktuellen Thematik "Entspannung der Globalisierung" oder "Hin zu mehr Lokalität" von Bedeutung ist. Unser Land hat sich dank Engagement und dadurch verbundener Selbstständigkeit gegenüber anderen Ländern immer abgehoben, und es soll dies auch weiterhin tun. Das Engagement soll mit einer gut durchdachten Strategie angegangen

werden, die nicht ausschliesslich durch eine Fachhochschule begleitet werden muss. Gute Konzepte und Innovationen dürfen sowohl niederschwellig als auch in einer Ausgangslage mit einer "Public-private-Partnership" Platz haben. Beim Thema der niederschweligen Zugänglichkeit verbunden mit einem möglichst tief gehaltenen administrativen Aufwand ist ergänzend darauf hinzuweisen, dass es sich um Steuergelder handelt. In Anbetracht der Ausgaben ist ein breit abgestütztes Gremium, das die Anforderungen mittels eines Kriterienkatalogs entsprechend kritisch begutachtet, ein wichtiger Faktor. So könnten beispielsweise Berufsverbände oder die Bürgerschaftsgenossenschaft OST-SÜD zum Mitwirken einbezogen werden. Die Verwaltung des Fonds darf zudem nicht Aufgabe des Kantons sein. Mit Sicherheit soll immer auch über den Tellerrand hinausgeschaut und Erfahrungen anderer Kantone in die Strategie mitaufgenommen werden. Weshalb ein neues "Kässeli"? Mann und Frau kann über einen zusätzlichen Fonds unterschiedlicher Meinung sein. Ein Fonds kann mittels eines strategischen und nachhaltigen Kriterienkatalogs geüfnet und ausgeschöpft werden, muss es jedoch nicht. Dementsprechend können nicht benötigte Gelder auch zurück an den Kanton fliessen. Der Fonds darf sich nicht auf unbestimmte Zeit äufnen, sondern er sollte sich bei fehlenden Vorschlägen oder Projekten in einer festgelegten Kadenz wieder entleeren. Wenn man die Statistik der Zuzüger und Pendler berücksichtigt, besteht zwischen dieser Zunahme eine Kongruenz. Das heisst, dass immer mehr Personen in angrenzenden Kantonen arbeiten und bei uns im Thurgau wohnen. Von den aktuell 114'000 erwerbstätigen Pendlern fährt rund ein Drittel in naheliegende Kantone zur Arbeit. Es ist ein offensichtlich daraus resultierendes Ergebnis, dass sich die Staustunden innerhalb der letzten zehn Jahre verdoppelt haben. Eine Ansiedlung weiterer spannender Arbeitsplätze im Kanton Thurgau kann die Attraktivität des Kantons in Zeiten des Fachkräftemangels daher fördern. Der Thematik der Work-Life-Balance, die beispielsweise die "Generation Y" als wichtigen Teil ihrer Lebensgestaltung erachtet, kann so Rechnung getragen werden. Als familienpolitische Fraktion ist es uns ein Anliegen, dass es möglich ist, im selben Kanton zu wohnen und zu arbeiten. Familien, die das Mittagessen gemeinsam einnehmen, entlasten aus organisatorischer und wirtschaftlicher Sicht zudem die Themen der familienergänzenden Kinderbetreuung. Zur Kinderbetreuung: Ohne Anstossfinanzierung des Bundes gäbe es die fünf Standorte der Kindertagesstätte Bärenhöhle in Frauenfeld und Umgebung nicht. Unsere Non-Profit-Organisation ist mittlerweile selbsttragend. Die Anstossfinanzierung war somit eine sehr gute Investition. Ein Vergleich mit dem Anliegen von heute ergibt durchaus Sinn. Ich danke für die Unterstützung.

Meier, SP: Wer kann bestreiten, dass Innovation notwendig ist? Wer könnte etwas dagegen haben, sie zu fördern? Innovation ist sozusagen in die Desoxyribonukleinsäure (DNS) des Menschen eingeschrieben. Nur, wer sich permanent weiterentwickelt, erneuert, weitergeht und Anpassungen vornimmt, kann sich an eine sich verändernde Umwelt anpassen. Das ist Innovation. Sie gilt in allen Bereichen der Gesellschaft. Nichts ist so

beständig wie die Veränderung. Das wussten bereits die alten Griechen. Die Frage ist aber, wie Innovation gefördert werden kann, wie viel dafür in die Hand genommen und wo das Ganze angesiedelt werden soll. Innovation kann nicht verordnet, dekretiert oder von oben bestimmt werden. Innovation ist eine Haltung beziehungsweise eine Einstellung. Denn Innovation bedeutet beinahe immer die Überwindung von Hindernissen und Widerständen. Diese kennen wir ganz allgemein in Form von Sätzen wie: "Das haben wir schon immer so gemacht.", "Da kann jeder kommen." und "Wo kämen wir da hin?" Etwas politischer könnte es vor allem bei gewissen Vorlagen heissen: "Das haben wir noch nie so gemacht.", "Das ist gegen die Neutralität." oder "Das kostet Arbeitsplätze." Selbst wenn man Innovation nicht dekretieren kann, kann man sie doch anstossen. Man kann sie unterstützen und zeigen, dass Neugierde, Ausprobieren, aber auch Fehler machen keine Untugenden, sondern notwendige Etappen des Fortschritts sind. Eine der nachhaltigsten Förderungen und Unterstützungen von Innovation wäre natürlich der Aufbau einer eigenen Hochschule im Kanton. Wahrscheinlicher beziehungsweise realistischer wären wohl gewisse Kooperationen mit bestehenden Institutionen, auch solchen, die wir bereits finanziell unterstützen. Wie viel Geld müssten wir in die Hand nehmen? Bertolt Brecht hat einmal gesagt: "Geld ist nicht alles, aber ohne Geld ist alles nichts." Es braucht eine anständige und substanzielle finanzielle Ausrüstung, vor allem eine solide Anschubfinanzierung. Wie viel das in Franken und Rappen ist, kann ich nicht beziffern. Es gibt jedoch Vergleichszahlen, wie die erwähnten 75 Millionen Franken aus dem Kanton St. Gallen. Natürlich könnten diese Fonds jährlich geüffnet oder beispielsweise nicht benutzte Gelder aus anderen Bereichen darin eingelegt werden. Wo soll eine solche Innovation angehängt werden? Dort, wo eine seriöse, aber nicht unnötig komplizierte Prüfung von Ideen, Projekten und Vorhaben aller Grössenordnungen sichergestellt ist? Dort, wo sich eine Institution in erster Linie nicht gleich rechnen muss, sondern auch etwas ausprobiert werden kann? Dort, wo ein Scheitern nicht gleich das Ende der Fahnenstange, sondern einen Ansporn zu neuen Versuchen bedeutet, dies im Wissen, welche Wege eben nicht funktionieren? Wo ist das? Wenn man keine neue Institution bauen will, könnte sie vielleicht am ehesten beim Thurgauer Technologieforum angehängt werden. Wie der Regierungsrat schreibt, ist jedenfalls ein unabhängiges, objektives, und ich möchte ergänzend anfügen, kompetentes Expertengremium notwendig. Vielleicht gehören diesem Gremium nebst den bereits erwähnten Reservoirs eines Tages auch ein paar überraschende, unkonventionelle und nicht auf alle Seiten abgeschliffene Persönlichkeiten des gesellschaftlichen oder kulturellen Lebens an. Träumen darf man oder wie es Friedensreich Hundertwasser einmal gesagt hat: "Wenn einer allein träumt, ist es nur ein Traum. Wenn viele gemeinsam träumen, ist es der Anfang einer neuen Wirklichkeit." Ich bitte die Ratsmitglieder im Namen der SP-Fraktion, die Motion erheblich zu erklären.

Frischknecht, EDU: Als Mitmotionär bedanke ich mich im Namen der EDU-Fraktion für die Beantwortung der Motion. Wir sind sehr dankbar, dass der Regierungsrat die Not-

wendigkeit der Einrichtung eines kantonalen Fonds für Innovation und Fortschritt ebenfalls sieht und empfiehlt, die Motion erheblich zu erklären. Mit der technischen und wirtschaftlichen Entwicklung ist es wie bei einer Nachfolgeregelung in einem Betrieb. Wenn nichts nachfolgt, und zwar mit neuer Kraft, neuen Ideen und vor allem neuer Inspiration, ist das Aus beschlossene Sache. Auch dann, wenn das Unternehmen einst blühte, wie die Firma Adolph Saurer AG in Arbon, die ein Vorzeigemodell in Sachen Inspiration und Entwicklung war und ein dortiger Lehrabschluss eine Arbeitsplatzgarantie in jedem Betrieb der Schweiz bedeutete. Auch diese Firma hatte klein angefangen. Sie hatte von Leuten Support, die an die Inspiration und die Ideen glaubten, bevor man die Produkte auf den Strassen oder in den Fabriken bestaunen konnte. Genau einen solchen Beitrag kann der Kanton Thurgau leisten, indem er sowohl Startups als auch bestehende kleine und mittlere Unternehmen unterstützt, und zwar indem er vor allem die Strukturen, sprich den Boden für Entwicklungswachstum, schafft. Dies kann er ideell, indem er das Thurgauer Technologieforum in Form von Schulungen und Coachings für den Wissens- und Technologietransfer zur Verfügung stellt und gleichzeitig mit den Hochschulen vernetzt. Gleichzeitig könnte eine aus Gewerbe und Industrie bestehende Fachgruppe Innovationsvorschläge prüfen, honorieren und weiterentwickeln. Finanziell könnte der Kanton im Sinne einer Anschubfinanzierung Beiträge beisteuern, die aus Restgeldern, Härtefallfonds, Partizipationsscheinen oder Ertragsüberschüssen bestehen. Mit einem überzeugenden Fondsprojekt könnte auch der Bund gewonnen werden. Der finanzielle Hauptteil müsste im Sinne der Selbstverantwortung und langfristigen Selbsterhaltung jedoch von der Wirtschaft selber kommen. Die Gelder müssten in den Fonds gelangen und dort nicht nur verwaltet, sondern zielgerichtet in Aktionsprogrammen eingesetzt werden. So käme ein interdisziplinärer Austausch in Gang, und Anfragen könnten auf ihre Tauglichkeit, Erfolgchancen und Währschaft geprüft werden. Ein solches Projekt würde mit einem soliden Fonds im Hintergrund innovativen Geistern Mut machen, sie begleiten, ihnen helfen und wo nötig korrigierend Einfluss nehmen. Zu oft werden und wurden in der Vergangenheit innovative Leute aus dem Thurgau verscheucht, anstatt sie zu ermutigen und zu tragen. Um sich zu entfalten, braucht es technische und wirtschaftliche Entwicklungsräume, statt einer "Es-geht-sowieso-nicht"-Mentalität zu huldigen. Es wäre deshalb gut, wenn sich der Regierungsrat mit Vertretern der verschiedenen Bereiche aus Wirtschaft, Gewerbe und Hochschulen an einen Tisch setzen würde, um die Grundlagen für ein kantonales Fondsprojekt für Innovation und Fortschritt zu entwickeln. Die EDU-Fraktion ist davon überzeugt, dass dies die Voraussetzung und Grundlage für eine solide und nachhaltige Wirtschaft darstellt und diese sichert. Ebenso würde es eine Motivation für Interessierte darstellen. Wir werden die Motion deshalb einstimmig erheblich erklären.

Ammann, GLP: Ich spreche für die GLP-Fraktion und als Mitmotionär. Es dürfte kaum überraschen, dass wir dieses wichtige Kernanliegen der GLP-Fraktion sehr gerne unterstützen. Die gezielte Innovationsförderung und Schaffung guter Grundlagen für eine in-

novationsfreudige Gesellschaft und Wirtschaft entspricht unserer DNS. Eine Geisteshaltung, die Innovationen fördert, hat einer Gesellschaft noch nie geschadet. Gerade in gesellschaftlich und wirtschaftlich unsicheren Zeiten hilft ein offener und visionärer Geist. Für Neues braucht es immer wieder Mut zum Aufbruch. Dort, wo dieser fehlt, wird es schwierig. Man kann scheitern, aber Wagnisse gehören dazu. Meines Erachtens wird eine Gesellschaft mit eingeschränktem geistigem und finanziellem Kapital für Wagnis und Innovation anfälliger für den Verlust von Freiheit, liberalem Gedankengut und demokratischen Werten. Der Inhalt der Motion wurde seitens der GLP-Fraktion mit der Forderung nach einem Fonds für Innovation mit dem Namen "InnoThurgau" bereits mehrfach thematisiert und gefordert. Zu nennen ist beispielsweise die Diskussion im Grossen Rat vom 26. März 2020 zum Härtefallprogramm, als wir forderten, die nicht benötigten Mittel gezielt für die Innovationsförderung vitaler Unternehmen umzunutzen. Exakt ein Jahr später wurde beim Regierungsratsbeschluss Nr. 229 die gleiche Forderung gestellt. Dazu wurde am 28. April 2021 ein Antrag an das Departement für Finanzen und Soziales und an die Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission gestellt, den Innovationsfonds "InnoThurgau" über bereits bestehende Gefässe einzurichten. An der letzten Debatte zum Budget wurde dies erneut angesprochen. Letztmalig kam "InnoThurgau" am 1. September 2021 im Rahmen der Diskussion zum "Innovationspark Ost" zur Sprache. Heute sollten wir aber nicht zurück, sondern mit Zuversicht vorwärtsschauen. Wir sollten die Gunst der Stunde nutzen, da auch der Regierungsrat unser Anliegen unterstützt und den in der Motion beinhalteten Ursprungsgedanken tragen will. Wir bitten die Ratsmitglieder, die breit abgestützte Motion zu unterstützen. Die Schweiz gilt als Land der Ideen und als eigentliche "Output Overperformer". Damit ist gemeint, dass sie aus den zur Verfügung stehenden Rahmenbedingungen überdurchschnittlich grossen Mehrwert in Form von Innovationen schafft. Die Schweiz liegt im Ländervergleich, dem Global Innovation Index, seit mehreren Jahren ganz vorne. Aber Achtung: Gleichzeitig hat die Schweiz inputseitig, sprich bezogen auf die wirtschaftlichen und institutionellen Rahmenbedingungen, die Innovation ermöglichen, in den letzten Jahren global an Wert verloren und ist in diesem Teilbereich des Index nur noch Nummer 4. Wenn die Schweiz in den kommenden Jahren ganz an der Spitze des Rankings "Innovation" bleiben will, muss sie ihre institutionellen Rahmenbedingungen entsprechend verbessern. Umso dringlicher wird dies in Anbetracht der Tatsache, dass wir nach dem Scheitern des Rahmenabkommens die Zusammenarbeitskompetenz in Europa nicht verlieren dürfen. Der Thurgau braucht eine gute Beziehung zu Europa, gerade auch im Bodenseeraum. Als Grenzkanton ist der Thurgau bei der Frage nach Innovation überdurchschnittlich betroffen. Ich bin deshalb sehr froh, dass für Grenzprojekte ein neues Interreg-Programm als Plattform für Innovation aufgelegt wird. Wir sind als Grenzkanton sehr von guten Beziehungen zu unseren Nachbarn und über den eigenen Tellerrand hinaus abhängig, sei es im Gewerbe, bei der Forschung oder im universitären Bereich, aber auch im kleinen Grenzverkehr. Innovative Plattformen und ein Fonds für Innovation und Fortschritt sind meines Erachtens Pflicht.

Der Thurgau ist hinsichtlich Innovation im interkantonalen Vergleich jedoch stark gefordert. Das macht mich nachdenklich. Die Schweiz ist bei der Innovation zwar Nummer 1, der Thurgau interkantonal aber nur Nummer 18. Damit ist er vom Durchschnitt weit entfernt. Selbst mit dem Fonds für Innovation und Fortschritt wird es nicht reichen, um einfach so von Rang 18 wegzukommen. Wie wir vernommen haben, investieren andere Kantone ebenfalls kräftig. Wenn alle etwas machen, geht es eher nicht in die Richtung, die man sich wünscht, für die Schweiz zwar schon, für den Kanton jedoch nicht. Es braucht deshalb eine mutige Geisteshaltung zur Gestaltung und zum Wagnis, den Thurgau zukunftsorientiert weiterzubringen, auch für die kommenden Generationen. Das ist unsere Aufgabe. Ein Innovationsfonds kann eine Chance sein. Er soll aber nicht einfach ein neues, praktisches "Kässeli" für eigene oder gegebene Staatsaufträge für halbstaatliche oder staatsnahe Unternehmen oder gar Kommunen sein. Ein Fonds soll in erster Linie selbst innovativ aufgestellt sein und Initiativen fördern. Er soll deshalb nicht zu verwaltungstechnisch aufgestellt und bewirtschaftet werden. Er muss sich auch wieder leeren können, sodass es nicht zur gleichen Situation wie beim übervollen Lotteriefonds kommt. Er soll in Einklang mit der "Strategie Thurgau 2040" ausgerichtet werden und Bürgerinnen und Bürgern sowie kleinen und mittleren Unternehmen offenstehen, die mit der Beschaffung von Mitteln Schwierigkeiten haben. Ein Fonds muss aus Sicht der GLP-Fraktion deshalb wirklich "smart" aufgesetzt und gestaltet werden. Es braucht zuerst Denkarbeit und daraus resultierend klar nachvollziehbare Kriterien. Es lohnt sich aus Sicht der GLP-Fraktion, diesbezüglich zuerst Zeit einzusetzen. Wir wünschen uns, dass bei Erheblicherklärung der Motion, die wir uns sehr stark erhoffen, die folgenden Punkte in den entsprechenden Gremien diskutiert werden: Zum einen es ist der Einbezug von führenden Innovationsköpfen, durchaus unbescheiden mit internationalem Renommee, die das Potenzial des Thurgaus auch aus der Distanz betrachten können. So würden frische Köpfe über die Frage, was Innovation ist, und über die Mittelverwendung, Ausschreibung und Vergaberichtlinien mitentscheiden. Zum anderen ist es der unbedingte Einbezug der Generationen, insbesondere der Jungen. Als Vergabekriterium soll zudem immer ein möglichst grosser "Innovationsimpact" erzielt werden. Die Verwaltung soll vor allem dort einbezogen werden, wo bereits viel Knowhow vorhanden ist, insbesondere bei Drittmittelbeschaffungen beim Bund, Interreg-Programmen oder Stiftungen. Hier scheitern gerade kleine und mittlere Unternehmen sowie einzelne Gewerbler, da sie das entsprechende Knowhow nicht haben. Es muss das Ziel sein, als Verwaltung zu helfen, damit die Innovativen zu Geld kommen, möglichst viele Bundesgelder abzurufen und in den Thurgau zu holen. Als liberale Fraktion erwarten wir, dass die Wirtschaft aus einem Fonds für Innovation und Fortschritt lediglich eine Anschubfinanzierung erhält und der Betrieb danach selber sichergestellt werden muss. Die GLP-Fraktion unterstützt die Motion einstimmig und bittet die Ratsmitglieder, ein gutes und starkes Zeichen für einen prosperierenden und innovationsfördernden Thurgau zu setzen.

Braun, GP: Ich danke dem Regierungsrat herzlich für die ausführliche Beantwortung der Motion und das entgegengebrachte Wohlwollen. Der Regierungsrat geht mit den Anliegen der Motionärinnen und Motionäre einig und bringt entsprechende Vergleiche mit anderen Kantonen und Bestehendem. Offenbar haben die Motionärinnen und Motionäre beim Regierungsrat offene Türen eingerannt. Ich betrachte alleine die Reaktion des Regierungsrates als innovativ, und im Übrigen auch die "Strategie Thurgau 2040", in der in Kapitel 2 Überlegungen in diese Richtung bestehen. Der Thurgau hat in Bezug auf das Thema offenkundig Nachholbedarf. Wir dürfen in diesem Punkt selbständiger werden, ohne bereits vorhandene Strukturen und Kooperationen aufgeben zu müssen. Für einen Thurgauer Innovationsfonds ist es meines Erachtens wichtig, dass das Rad nicht neu erfunden werden muss. Das Ganze soll einfach organisiert und umgesetzt werden. Aus meiner Sicht wäre dies schon wieder ein bisschen innovativ. Ob es ein Verein oder eine Stiftung wird, erscheint mir zweitrangig. Wichtiger ist meines Erachtens ein innovativ denkendes Gremium, das nach klaren Kriterien und nicht nach dem Giesskannenprinzip über die Gelder zu entscheiden hat und ganz im Sinne der "Public-private-Partnership" breit abgestützt ist. Es darf nicht einfach ein weiteres Wirtschaftsgremium sein. Innovation hat verschiedene Facetten. Diese sind bei einer Beurteilung aus verschiedenen Blickwinkeln zu berücksichtigen. Wie der Fonds geäuft werden soll, hat die weitere Bearbeitung aufzuzeigen. Dies darf meines Erachtens jedoch nicht einfach eine rein staatliche Aufgabe sein. Der Zeitpunkt scheint gekommen zu sein, Investitionen in die Innovation und somit in eine wirtschaftlich erfolgreiche Zukunft unseres Kantons zu tätigen. Gerne hoffe ich, dass die Ratsmitglieder mit Erheblicherklärung der Motion dazu beitragen, die Grundlagen für einen Fonds für Innovation zu schaffen und den Regierungsrat betreffend Umsetzung der "Strategie Thurgau 2040" in diesem Punkt zu unterstützen. Die GP-Fraktion tut dies einstimmig.

Tschanen, SVP: Die SVP-Fraktion bedankt sich beim Regierungsrat für die Beantwortung der Motion. Was kommt einem in den Sinn, wenn von Innovation im Thurgau die Rede ist? Stadler Rail AG, Eugster/Frismag AG, BERNINA International AG, vielleicht aber auch die Microdiamant AG, Schenk Bau AG oder irgendein kleines oder mittleres Unternehmen mit einer speziellen Fertigungstechnik, als aktuelles Beispiel vielleicht sogar die Idee des Akku- und Batterienwerks in Wigoltingen. Innovation ist immer durch enormen Unternehmergeist, vielfach mit Risiko, Probieren und in den meisten Fällen durch Lehrgeld entstanden, gerade in Zeiten der Covid-19-Pandemie. Wo liegt Innovation heute? Staatliche und halbstaatliche Firmen kaufen sich Innovationen zusammen oder werden durch den Staat unterstützt. Wir haben im Grossen Rat bereits von diversen Beispielen gehört. Uns stehen mit dem Verein "Smarter Thurgau", dem "Startnetzwerk Thurgau" und dem Thurgauer Technologieforum bereits diverse Innovationsplattformen bereit. Weitere Instrumente sind in der Ostschweiz das Innovationsnetzwerk "INOS" und auf nationaler Ebene die "Innosuisse". Wenn man sich die Nutzungsdichte aus dem Kan-

ton anschaut, wird ersichtlich, dass gar kein Bedarf vorhanden ist. Angedacht sind finanzielle Beiträge an institutionell ausgestaltete Kooperationen, Bildung und Forschung, Privatwirtschaft und öffentliche Hand. Kurzum: Zukunftsgerichtete Projekte mit kantonaler Bedeutung. Ist das Innovation? Möchten wir, dass uns der Staat gerade bei diesen Projekten mit weiteren Auflagen zum Projekthöhepunkt verhilft? Schaffen wir so nicht auch zusätzliche Abhängigkeiten oder ein noch undefiniertes "Geldkässeli"? Innovation sieht für einen Grossteil der SVP-Fraktion anders aus. Innovation lässt einen in den Entwicklungen frei und man sucht sich den besten Unterstützer für das Projekt aus. Vielmehr wäre es angebracht, den Prozessen der Unternehmer durch unkonventionelle Lösungen in Form einer Deregulierung zu helfen und die staatlichen Hürden zu vereinfachen, sei es bei Baubewilligungsverfahren oder anderen komplizierten Auflagen. Zu den Kosten und der Finanzierung eines Fonds: Die "Innosuisse" fördert Innovations- und Forschungsprojekte mit rund 252 Millionen Franken pro Jahr, und dies bei Lohnkosten für die Verteilung der Gelder von über 12 Millionen Franken. Von den 438 bewilligten Gesuchen sind gerade einmal vier Projektpartnerschaften im Thurgau angesiedelt, was vielleicht anzeigt, dass der Bedarf an weiteren Finanzierungstöpfen gar nicht gegeben ist. Im Sinne der Innovationskraft der Thurgauer Unternehmen legen wir den Ratsmitgliedern ans Herz, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Hasler, FDP: "Spare in der Zeit, so hast du in der Not." Das ist auch bei dieser Motion eine weise Entscheidung. Das Weiterverfolgen von wichtigen Innovationen, Modernisierungen und mutigen neuen Schritten wird in Sparphasen leider oft abrupt gebremst und man beschränkt sich auf übliche Herausforderungen. Dieses Handeln ist für fortschrittliche Ideen und wichtige Veränderungen ein Killerkriterium. Die Schaffung eines Fonds ist daher das richtige Gefäss, um auch dann aktiv zu sein und Gelder zu sprechen, wenn es dem Kanton finanziell nicht so blendend geht wie in diesen Jahren. Innovationsförderung kostet. Das ist für die kleinen und mittleren Betriebe im Thurgau leider oft ein unüberwindbares Problem. Man denke da beispielsweise an eine Schreinerei, einen Malerbetrieb oder einen Fahrradhändler. Diese Betriebe erleben Fortschritt und Trends nur am Rande, oder es fehlen ihnen die finanziellen und zeitlichen Ressourcen, hier vermehrt aktiv zu sein. Sie fokussieren sich auf ihr Kerngeschäft, und das mit grossem Engagement und Leidenschaft. Solche Unternehmen sind im Kanton Thurgau in der grossen Überzahl. Genau hier kann der Fonds unterstützend wirken. Innovationen und Modernisierungen sollten bei solchen Betrieben mit finanziellen Anreizen gefördert und vorangerieben werden. Denn für die Zukunft ist es wichtig, zu wissen, dass Innovationskraft ein wesentlicher Erfolgsfaktor eines Unternehmens ist, auch für Kleinunternehmen. Wie es der Regierungsrat vorschlägt, ist es meines Erachtens ebenfalls wichtig, dass das Gremium für die Beurteilung der Projekteingaben im Sinne des Ansatzes der "Public-private-Partnership" aus Top-Fachkräften aus Wirtschaft, Wissenschaft und öffentlicher Hand zusammengesetzt ist. Damit wir im Thurgau im Bereich der Innovation nicht den An-

schluss zum Rest der Schweiz verlieren, ist seitens der Öffentlichkeit dringend ein Handeln notwendig. Ich bin daher der Meinung, dass die Motion erheblich zu erklären ist.

Vico Zahnd, SVP: Ich weiss nicht, was mich mehr verwundert und ernüchert. Ist es, weil mehrheitlich liberale und bürgerliche Kantonsräte die Motion eingereicht haben? Oder ist es, weil ein bürgerlicher Regierungsrat die Motion erheblich erklären will oder weil die IHK und teilweise das Gewerbe die Motion unterstützen? Offenbar passe ich nicht nur im Grossen Rat nicht immer auf, sondern ich habe auch in der Schule teilweise nicht alles mitbekommen. Ich erinnere mich aber daran, dass es dann, als wir in der Schule gelernt haben, was liberale und bürgerliche Politik sein soll, um möglichst wenig Staat, eine hohe Eigenverantwortung und gute Rahmenbedingungen für alle ging. Meines Erachtens handelt es sich um eine staatliche Innovationsförderung für wenige, ein neues Gesetz und eine Aufblähung des Staates, die hier geschaffen werden sollen. Nach meiner Meinung gibt das einen "Rohrkrepierer". Zu viel Geld ist ein Nährboden für dumme Ideen. Deshalb müssen wir in Zukunft schauen, dass unser Eigenkapital gezielt abgebaut werden kann und abgebaut werden muss. Denn Begehrlichkeiten, die in den fetten Jahren herangewachsen sind, und die Ideen, die erwähnt werden, bringt man in den mageren Jahren, die wieder kommen werden, nicht wieder weg. Irgendwie müssen wir sie auch in Zukunft finanzieren können. Früher gab es zwischen den Kantonen einen Steuerwettbewerb, und die Gewinne der Firmen wurden weniger hoch versteuert. Heutzutage ist ein Steuerwettbewerb jedoch verpönt. Stattdessen wird ein neuer Wettbewerb gestartet. Die Kantone starten einen "Subventionswettbewerb", damit sie die Firmen wieder in ihre Kantone bringen und dort halten können. Das ist meines Erachtens eine sehr gefährliche Entwicklung. Ich bitte die Ratsmitglieder, und zwar alle, die sich auch nur teilweise liberal oder bürgerlich nennen, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Vietze, FDP: Meine Worte richten sich insbesondere an diejenigen, die von einem solchen Fonds noch nicht beziehungsweise überhaupt nicht überzeugt sind. Es gibt nicht nur links und rechts, sondern auch ein Vorwärts. Ich bin keine Freundin von Fondstöpfchen und -töpfen, sondern des Wettbewerbs. Wir dürfen jedoch nichts unterlassen, um Innovation in der Schweiz zu fördern. Weshalb ist Innovation in der Schweiz derart wichtig? Die Schweiz hat keine Bodenschätze, kein Gas, kein Öl und keine seltenen Erden. Wir haben unsere schöne Landschaft und sind innovativ. Die Schweiz hat gemäss mehreren Studien seit Jahren das stärkste Innovationssystem. Hätten Sie das gedacht? Frankreich und Grossbritannien legen zu. Die Vereinigten Staaten liegen im Mittelfeld und China zeigt nur punktuell Stärken. Der Thurgau bewegt sich innerhalb der Schweiz verglichen mit anderen Kantonen allerdings im Rückstand. Der bereits erwähnte Rang 18 ist nicht wirklich prickelnd. Wir haben deutlich Luft nach oben. Weshalb sind wir in der Schweiz so stark? Es gibt fünf Hauptgründe: Wir verfügen über eine hervorragende Infrastruktur. Wir haben eine starke Bildung, die den Einzelnen fast nichts kostet. Wir ha-

ben eine starke Wirtschaft, wodurch wir uns das alles leisten können. Wir haben starke Wissenschaftseinrichtungen. Nicht zuletzt haben wir ein gut ausgebautes System für den Transfer von Wissen und Knowhow, was ganz wichtig ist. Genau hier können wir uns noch verbessern, speziell im Kanton Thurgau. Ein direkter Zugang zu Wissenschaft ist insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen oft nicht einfach möglich. Insbesondere hier kann der Fonds für Innovation und Fortschritt eine Lücke schliessen. Wenn das zur Überzeugung noch nicht reicht, würde ich den Fonds zeitlich begrenzen und als Experiment einführen. Das ist ebenfalls innovativ und eine Chance für den Thurgau. Ich bitte die Ratsmitglieder, die Motion erheblich zu erklären.

Regierungsrat **Schönholzer**: "Manche Dinge lassen sich nicht ändern." Das sagte der Theologe Reinhold Niebuhr in seinem Gelassenheitsgebet. Andere Dinge lassen sich hingegen ändern. Heute geht es um den notwendigen Mut, etwas zu ändern. Ich bedanke mich für die spannenden und teilweise auch lobenden Voten sowie die breite Unterstützung fast aller Fraktionen. Bezüglich der wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit sind manche Kantone aufgrund ihrer Lage oder der einfach zu erschliessenden Terrains gegenüber anderen Kantonen im Vorteil, zumindest aus wirtschaftlicher Sicht. Es wurde mehrfach angesprochen, dass der kantonale Wettbewerbsindikator unseren Kanton im Mittelfeld sieht. Noch viel schlimmer ist es, dass er einen Platz verloren hat. Wir befinden uns somit nicht im Aufwärtstrend, im Gegenteil. Mit Innovationsförderung und arbeitsmarktlichen Massnahmen, attraktiven Steuersätzen oder Massnahmen zur Förderung von Beruf und Familie stehen der Politik verschiedene Hebel zur Verfügung, um die Wachstumsaussichten zu verbessern. Der Kanton Zug ist immer an der Spitze dieses Rankings. Dies, weil er bei den Faktoren, die die Politik beeinflussen kann, immer absolut an der Spitze ist. Im Indikator gibt es insgesamt acht verschiedene Wettbewerbssäulen. Davon sind nicht alle beeinflussbar. Die Säule "Innovation" ist jedoch beeinflussbar. Der unternehmerische Fortschritt und Erhalt von wirtschaftlicher Wettbewerbsfähigkeit beruhen auf Innovation, auf der Fähigkeit, etwas Neues zu schaffen, zu vermarkten und etwas zu probieren. Kantonsrat Felix Meier hat dies in seinem Votum sehr schön aufgezeigt. Die Anzahl der Patentanmeldungen und die Höhe der "Venture-Capital-Investitionen" zeigen das Potenzial für zukünftige Wettbewerbsvorteile auf. Weitere Indikatoren sind der Anteil der Personen, die in der Forschung und Entwicklung tätig sind, die Zahl der erfolgreichen Startups und Unternehmensgründungen sowie die Zahl der Stellen, die bei solchen Unternehmungen neu geschaffen wurden. Bei dieser Kennzahl liegt der Kanton Thurgau an siebter Stelle. Dies jedoch von hinten gesehen, sprich weit abgeschlagen. Von den Ostschweizer Kantonen liegen gerade einmal Appenzell Inner- und Glarus noch weiter hinten. Im Thurgau gibt es nur zwei Firmen mit "Venture-Capital". Wir haben tiefe Patentanmeldungen, wenige Startups und noch viel weniger Patentboxen. Die wenigen Projektpartnerschaften mit "Innosuisse" wurden ebenfalls bereits angesprochen. Dies zeigt, dass es Handlungsbedarf gibt. Wir können bei den kurz-

fristig veränderbaren Faktoren etwas verändern, insbesondere bei der Innovation. Das ist die gute Nachricht. Es gibt eben auch Handlungsspielraum. Diesen Raum müssen wir aber jetzt nutzen. Der Regierungsrat hat das erkannt und in seine "Strategie Thurgau 2040" aufgenommen. Der Grosse Rat hat die Strategie beraten und unterstützt. Im Kapitel "Wirtschafts- und Bildungsstandort Thurgau gezielt ausbauen" werden Massnahmen vorgeschlagen. Die Ratsmitglieder sollten den schönen Worten nun auch Taten folgen lassen. Bildung ist die Basis für Innovation. Beschrieben werden ausgewählte Kooperationen mit Hochschulen, Fachhochschulen sowie die Ansiedlung eigener Institute. Das wollen wir umsetzen, und daran arbeiten wir mit Hochdruck. Die bisherigen Initiativen wie die Pädagogische Hochschule Thurgau, das Biotechnologie Institut Thurgau, das Institut für Werkstoffsystemtechnik Thurgau, das Kompetenzzentrum Agroscope, die Swiss Future Farm sowie neue Initiativen wie die Fachhochschule OST, der Innovationspark Ost, der Digital Campus Thurgau und der Berufsbildungscampus Ostschweiz sind solche, die der Regierungsrat mit der Unterstützung des Grossen Rates sowie Verbänden und der Gewerbeindustrie stemmen will. Zusätzlich braucht es jetzt aber einen Fonds, der den Trend und die Innovationen ganz gezielt unterstützt. Währenddem andere Kantone den Handlungsbedarf erkannt haben und geradezu klotzen, will die SVP-Fraktion nicht einmal kleckern. Das kann ich wirklich nicht verstehen. In der heutigen "Thurgauer Zeitung" wird der Metropolitanraum St. Gallen-Bodensee-Vorarlberg als Lösung portiert, teilweise auch mit Leuten aus der SVP-Fraktion. Ziel ist dabei, an mehr Gelder zu kommen. In Amriswil fand kürzlich eine Veranstaltung zum Projekt "OpenThurgau" statt, bei der hinsichtlich des Images unseres Kantons auf die Tränendrüsen gedrückt wurde. Jetzt hätten wir die Möglichkeit, hier selbst etwas zur Verbesserung beizutragen, aber die SVP-Fraktion ist dagegen. Der vorgeschlagene Fonds kann und wird dazu beitragen, die Innovationsfähigkeit unserer Thurgauer Wirtschaft zu fördern. Der Regierungsrat sagt selbst, dass die genaue Art der Umsetzung noch einer detaillierten Prüfung benötige und hinsichtlich der Förderungsvoraussetzungen, Organisation und Finanzierung noch vieles unklar sei. Der Regierungsrat wird diese Arbeit gerne tun. Ich habe die Voten und Wünsche zur Kenntnis genommen, und ich werde sie gerne mitnehmen. Damit der Regierungsrat dies tun kann, braucht es ein Ja und kein mutloses Nein zur Erheblicherklärung der Motion. Wir sollten vorwärtsschauen und den Handlungsspielraum nutzen. Der Grosse Rat sollte den Regierungsrat einen Vorschlag ausarbeiten lassen, über den er urteilen kann, wenn er von den Fakten über die dannzumal vorliegende Vorlage Kenntnis nehmen konnte. Dann kann man immer noch Ja oder Nein sagen. Es geht aber nicht, uns die Arbeit nicht einmal machen zu lassen. Ich bitte die Ratsmitglieder im Namen des Regierungsrates um ein vorwärtsgewandtes Ja. Das allein wäre bereits ein starkes Zeichen in die richtige Richtung. Ein Nein würde das Image eines mutlosen und rückwärtsgewandten Kantons nur noch bestätigen und die Bemühungen des Regierungsrates, vorwärtzumachen, geradezu untergraben.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Beschlussfassung

Die Motion wird mit 69:39 Stimmen erheblich erklärt.

Präsidentin: Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung der Botschaft an den Grossen Rat.

5. Antrag gemäss § 52 der Geschäftsordnung des Grossen Rates von Stefan Leuthold, Ueli Fisch, Ruth Kern, Simon Weilenmann, Hansjörg Haller, Paul Koch, Martin Nafzger und Lukas Madörin vom 24. März 2021 "Vorbildliche Thurgauer Landwirtschaft" (20/AN 4/149)

Beantwortung

Präsidentin: Die Beantwortung und der Bericht des Regierungsrates liegen schriftlich vor. Das Wort zum Bericht haben zuerst die Antragstellerin und die Antragsteller.

Diskussion

Leuthold, GLP: Im Namen der Antragstellerin und der Antragsteller bedanke ich mich beim Regierungsrat für die Beantwortung. Der Auslöser für unseren Antrag war die intensive Debatte, die letztes Jahr rund um die nationalen Trinkwasser- und Pestizidinitiativen geführt wurde. Wir wollten wissen, an welchem Punkt der Kanton steht und welche ökologischen Vorgaben er im Sinne eines guten Vorbilds für die Thurgauer Landwirtschaft auf seinen eigenen Flächen umsetzt. Nun liegt der Bericht bereits vor. Der in der Beantwortung mitgelieferte Kurzbericht enthält eine zusammenfassende Übersicht der Staatsdomänen sowie Guts- und Pachtbetriebe, die sich im kantonalen Besitz befinden. Die Betriebe werden dabei anhand von acht Kriterien bewertet. Diese entsprechen laufenden Programmen der nationalen Landwirtschaftspolitik. Die kantonalen Betriebe schneiden im Vergleich mit dem Thurgauer und dem Schweizer Durchschnitt mehrheitlich gut bis sehr gut ab. Besonders positive Werte werden bei der Tierhaltung, den besonders tierfreundlichen Stallhaltungssystemen, dem regelmässigen Auslauf ins Freie und bei den Beiträgen zur Landschaftsqualität erzielt. Auch bei der Anzahl der Biobetriebe und dem Extenso-Programm liegen die Kantonsbetriebe über dem Thurgauer und dem Schweizer Durchschnitt. Das verdient Anerkennung und positive Erwähnung. Doch nun folgen dem Lob einige kritische Worte: In der Begründung unseres Antrags haben wir einen Fokus auf die bodenschonende Landwirtschaft gesetzt, die auf chemisch-synthetische Pestizide, Insektizide und Fungizide verzichtet. Das ist eine grundlegende Voraussetzung für den Erhalt der Biodiversität und den Schutz des Trinkwassers. Im Bericht umfasst dies die Punkte 3.6. und 3.8. Die beiden Kriterien werden erst gegen Schluss erwähnt. Sie sind mit dem tiefsten Prozentanteil umgesetzt. Bei 3.6., dem Programm zur Reduktion von Pflanzenschutzmitteln, und 3.8., den Biodiversitätsförderflächen, gibt es nach unserer Meinung noch viel Luft nach oben. Hier ist die Vorbildwirkung der kantonalen Betriebe nicht sichtbar. Genau hier wäre sie aber besonders erwünscht. Darüber hinaus wäre es spannend, zu wissen, ob der Kanton den Handlungsbedarf erkannt hat, ob er sich nächste Ziele gesteckt hat und wie diese aussehen. Leider geht

dies aus der Beantwortung nicht hervor. Der Regierungsrat hat unseren Antrag mit dem vorliegenden Bericht bereits erfüllt. Aus diesem Grund befürworten wir den Antrag des Regierungsrates, das Geschäft am Protokoll abzuschreiben. Vorher freuen wir uns aber auf eine engagierte und konstruktive Diskussion im Grossen Rat.

Bachmann, SVP: Ich spreche für die SVP-Fraktion und stellvertretend für meinen Vorstandskollegen des Verbands Thurgauer Landwirtschaft, Fraktionskollege Daniel Vetterli. Die Antragstellerin und die Antragsteller fordern vom Regierungsrat einen Bericht über die Bewirtschaftung der kantonseigenen Betriebe und Einzelparzellen. Sie leiten aus der "Strategie Thurgau 2040" ab, dass der Kanton im Bereich seiner landwirtschaftlichen Betriebe eine Vorbildfunktion innehat. Aus Sicht der Antragstellerin und der Antragssteller sind Bewirtschaftungsformen, die gänzlich auf Dünger und synthetische Pflanzenbehandlungsmittel verzichten, vorbildlicher als der ökologische Leistungsnachweis (ÖLN) und die Richtlinien von IP-Suisse, der Schweizerischen Vereinigung integriert produzierender Bauern und Bäuerinnen. Es ist aus Sicht des Verbands Thurgauer Landwirtschaft sehr problematisch, die Thurgauer Bauern in Gut und Böse einzuteilen. Wir weisen darauf hin, dass in verschiedenen Bereichen Wartelisten für Umstellungsbetriebe bestehen. Das bedeutet, dass die Landwirte ihre Produkte aufwendiger produzieren, dafür aber nicht entsprechend entlohnt werden. Der Konsument bestimmt mit seinem Kaufverhalten den Absatz von Bioprodukten. Ich danke dem Regierungsrat für die sehr ausführliche und detaillierte Darstellung der Staatsdomänen und deren Bewirtschaftungsweise. Unter Einbezug der Staatsdomäne St. Katharinental, die sich in der Umstellung auf Bio befindet, beträgt der Anteil der biologisch bewirtschafteten Flächen 50 %. Eine Umstellung der Domäne Kalchrain ist derzeit in Prüfung. Das ist dreimal mehr als der Schweizer und der Thurgauer Durchschnitt. Ein ähnliches Bild ergibt sich bei der Beteiligung an den Programmen für extensiven Getreidebau, schonende Bodenbearbeitung, besonders tierfreundliche Stallhaltung und regelmässigen Auslauf ins Freie. Der Regierungsrat hat das Ziel, die Staatsdomänen auch hinsichtlich der erneuerbaren Energien zu entwickeln. Mit den Photovoltaikanlagen auf den Dächern der Staatsdomänen wird bereits in erheblichem Umfang Strom produziert. Die Beantwortung des Regierungsrates ist sehr umfassend und gibt über die sechs Staatsdomänen sowie die übrigen Flächen, die im Besitz des Kantons Thurgau sind, detailliert Auskunft. Aus Sicht der SVP-Fraktion hat der Regierungsrat den Antrag mit der Beantwortung erfüllt und das Geschäft ist somit erledigt.

Kern, FDP: Die FDP-Fraktion bedankt sich für die gute, schnelle und ausführliche Beantwortung. Wie bereits erwähnt wurde, ist der Antrag somit bereits erfüllt. Das bedeutet aber nicht, dass sich der Kanton und unsere Landwirtschaft auf den Lorbeeren ausruhen können. Wie Kantonsrat Stefan Leuthold in einem Bericht der "Thurgauer Zeitung" vom 8. März 2022 zitiert wurde, hat es noch Luft nach oben. Mir ist vor allem wichtig, dass unser Trinkwasser mit im Fokus bleibt. Denn wir wissen alle, dass sauberes Wasser un-

ser wichtigstes Lebenselixier ist. Unser Körper besteht zu mehr als der Hälfte aus Wasser. Das sollten wir nie vergessen. Unser Kanton soll, oder besser er muss, vorbildlicher Landwirtschaftskanton bleiben. Um das zu erreichen, braucht es die Unterstützung von uns allen und allen Thurgauer Bewohnerinnen und Bewohnern nicht nur von den Landwirtschaftsbetrieben, wobei diese zugegeben eine zentrale Rolle spielen. Wie bereits meine Vorrednerin erwähnt hat, gibt es Betriebe, die auf einer Warteliste zur Umstellung auf Biolandwirtschaft stehen. Die Nachfrage der Konsumenten nach Bioprodukten ist aber immer noch zu gering. Deshalb ist es wichtig, sich bewusst zu sein, nicht nur zu fordern, darüber zu reden und wünschen zu dürfen, sondern bewusster zu handeln und unterstützen zu müssen, beispielsweise durch unser Konsumverhalten. Das kann jeder. Damit können wir alle in unserem Alltag einen Beitrag zum Erhalt der vorbildlichen Thurgauer Landwirtschaft und zur Stärkung der Biolandwirtschaft beisteuern. Dabei spreche ich von gesunder Stärkung, nicht von gesetzlicher Vorschrift. Die Landwirtschaft muss offenbleiben.

Nafzger, SP: Ich spreche im Namen der Mehrheit der SP-Fraktion. Ich danke dem Regierungsrat für die ausführliche Beantwortung des Antrags. Die Landwirtschaftsbetriebe, die dem Kanton gehören, sind vorbildlich unterwegs. Das freut uns. Dass bei den Punkten "Pflanzenschutzmittel" und "Biodiversität" noch Luft nach oben besteht, hat der Antragsteller bereits erwähnt. Es gibt im Thurgau rund 2'400 Landwirtschaftsbetriebe. Bei den Pflanzenschutzmitteln sind gemäss Beantwortung des Regierungsrates rund 5 % der Betriebe im Kanton Thurgau um eine Reduktion bemüht, was gerade einmal 120 Betrieben entspricht. Beim Kanton sind es 17 % von acht Betrieben. Das entspricht 1,3 Betrieben. Weshalb sind es nicht mehr? Es ist mir bewusst, dass Obst gegen Schädlinge und Krankheiten gespritzt werden muss, damit das Produkt überhaupt verkauft werden kann. Es ist für mich aber nicht ganz nachvollziehbar, dass die Baumstreifen in den Obstanlagen noch immer mehrheitlich mit Herbiziden sauber gehalten werden, obwohl es auf dem Markt bereits alternative Methoden gibt. Dass die Mäuse bei einer jungen Anlage beträchtlichen Schaden anrichten können, ist bekannt. Ab einem gewissen Alter der Bäume könnte man die Streifen aber mit niedrigwachsenden Kräutern überwachsen lassen. Dass Jäten aufwendiger ist als Spritzen, weiss jeder, der selbst einen Garten hat. In diesen Punkten müsste der Kanton mit seinen Forschungs- und Ausbildungsbetrieben viel mehr unternehmen, um die Zahl der Betriebe zu erhöhen, sei es durch finanzielle Anreize oder vermehrte Ausbildungsprogramme.

Weilenmann, GP: Der vorliegende Bericht des Regierungsrates zeigt, wie auf den landwirtschaftlichen Betrieben des Kantons produziert wird. Die jüngste Entwicklung der Staatsdomänen ist erfreulich. Der Gutsbetrieb Arenenberg wird seit 2020 biologisch bewirtschaftet. Der Betrieb St. Katharinental befindet sich im ersten Jahr der Umstellung. Damit ist die biologisch bewirtschaftete Fläche des Kantons in den letzten Jahren um ei-

niges gewachsen. Es ist wichtig, dass die Staatsdomänen nicht nur die Landwirtschaftspolitik des Bundes umsetzen, sondern eine klare Strategie der Nachhaltigkeit, Ökologie und Klimaverträglichkeit verfolgen. Die Nahrungsmittelproduktion muss naturverträglicher werden. Das betrifft uns alle, sowohl die Produktion als auch die Konsumentinnen und Konsumenten. Die Landwirtschaft soll in Zukunft ökologisch und resilient sein. Das heisst, dass wir mit regionalen Ressourcen stabile Erträge erwirtschaften können. Die Abhängigkeit von synthetischen Pflanzenschutzmitteln und der Einsatz von Kunstdünger führen langfristig in eine Sackgasse. Beratung, Ausbildung und Forschung sind in der Landwirtschaft massgeblich an der Weiterentwicklung des Agrarsektors beteiligt. Deshalb ist es wichtig, dass auf den Betrieben Arenenberg und Tänikon vermehrt alternative Bewirtschaftungsmethoden erforscht und vermittelt werden. Die seit Anfang April laufende Zusammenarbeit des Kantons Thurgau mit dem Forschungsinstitut für biologischen Landbau ist ein guter Ansatz, um die Methoden des biologischen Landbaus im Thurgau weiterzubringen. Der Erhalt der Bodenfruchtbarkeit und ein vielfältiger regionaler Anbau von Pflanzen ist für die menschliche Ernährung notwendig, damit nachhaltig genügend Nahrung produziert werden kann. Mehr als ein Drittel der globalen Getreideproduktion wandert heute in die Futtertröge. Die intensive Fleisch- und Milchproduktion belastet unser Klima und verbraucht grosse Ackerflächen, die für menschliche Nahrung genutzt werden sollte. Das Forschungsprojekt "Feed non Food" des Forschungsinstituts für biologischen Landbau zeigt auf, dass eine grundfutterbasierte Milchproduktion ohne Kraftfutter möglich und wirtschaftlich ist. In den Betrieben Kalchrain, Münsterlingen und Tänikon ist der Einsatz von importiertem Kraftfutter für die Schweinemast und Milchproduktion hoch. Diesbezüglich sollte man sich dringend mit einer Ökologisierung beschäftigen. Die Umstellung auf biologische Bewirtschaftung wäre der nächste konsequente Schritt.

Stadler, Die Mitte/EVP: Die Fraktion Die Mitte/EVP ist stolz auf die vorbildliche Thurgauer Landwirtschaft. Ich danke der Antragstellerin und den Antragstellern für die sehr präzise Titelauswahl. Dem Regierungsrat und der Verwaltung danken wir für den ausführlichen Bericht zu unseren Staatsdomänen im Thurgau. Die Landwirtschaftsbetriebe sind Unternehmer und innovativ. Dies betrifft auch die Bewirtschafter der Thurgauer Domänen, und sogar dann, wenn sie Lohnbezüger des Staates sind. Die Zahlen 50 %, zweimal 67 %, 15 %, 83 %, 17 % und zweimal 100 % sind der Beweis dazu. Was sagen uns diese Zahlen nach dem Lesen des Berichts? Die Staatsbetriebe im Thurgau liegen kantonal und schweizweit weit über dem Durchschnitt, wenn es um Aspekte der nachhaltigen Produktion wie Bio-Labels, das Programm für regelmässigen Auslauf ins Freie oder die Reduktion von Pflanzenschutzmitteln geht. Die einzige Ausnahme dürfte wohl allen aufgefallen sein: Der Anteil an Biodiversitätsförderflächen liegt schweizweit leicht höher als bei den Thurgauer Domänen. Dennoch ist der Flächenanteil bei den Staatsbetrieben viel höher als es die Vorgaben der einzelnen Produktionsrichtlinien sind. Der Kanton Thurgau geniesst im Bereich der Agrarforschung mit seinen eigenbetriebenen Staats-

domänen weltweit hohes Ansehen. Im Bericht sowie in Gesprächen mit den Pächtern und Leitern der Betriebe kommt klar zum Ausdruck, dass die Betriebe mit der Zeit gehen und sogar visionäre Ideen prüfen, umsetzen und vorantreiben. Dennoch wissen wir spätestens seit der aktuellen Zeit, dass wir eine ungesunde Abhängigkeit von klimaschädlichen fossilen Energien und Lebensmitteln aus dem Ausland haben. Ebenfalls ist die Versorgungssicherheit mit Strom in den Wintermonaten kritisch. Die Landwirtschaft kann und muss bei der Produktion von erneuerbaren Energien eine wichtige Rolle einnehmen. Die Agrar- und Energieforschung sollte sich auf den Staatsdomänen gemeinsam weiterentwickeln, insbesondere auf denjenigen, die vom Staat geführt werden. Es wäre eine schöne Vorstellung, wenn der Thurgauer Apfel eines Tages unter multifunktionalen Abdeckungen heranwächst, die Sonnenlicht für die Färbung der Früchte hereinlassen, gegen Hagel schützen und dennoch erneuerbaren Strom erzeugen können. Wir nehmen den Bericht mit Freude zur Kenntnis und danken der Antragstellerin und den Antragstellern sowie der Verwaltung für die Arbeit. Die Fraktion Die Mitte/EVP sieht den Antrag mit dem Bericht als erledigt und ist darauf gespannt, welcher Teil der Thurgauer Landwirtschaft ergänzend zur Ernährungssicherheit in Zukunft zur Stromversorgung beiträgt.

Hanhart, GP: Ich habe den Bericht mit grossem Interesse gelesen. Leider muss ich feststellen, dass nicht alle Staatsdomänen des Kantons Thurgau ihrer Vorbildfunktion gerecht werden. Lediglich 50 % der Betriebe wirtschaften biologisch oder sie haben sich entschlossen, auf biologische Landwirtschaft umzustellen. Der Gutsbetrieb Kalchrain, der 125 Hektaren bewirtschaftet, überlegt sich wohl eine Umstellung auf Biolandbau. Ob und wann die Umstellung verwirklicht wird, ist nicht bekannt. Gar nicht vorbildlich wird der auf Schweinezucht, Milchwirtschaft und Ackerbau fokussierte und 75 Hektaren umfassende Betrieb der Domäne Münsterlingen bewirtschaftet. Auch im Rebbau des Gutsbetriebs Kalchrain und der Kartause Ittingen scheint die Zeit stehengeblieben zu sein. Meines Wissens wurden bis jetzt keinerlei Schritte zur Umstellung auf pilzresistente Sorten und biologischen Weinbau gemacht. Im konventionellen Wein- und Obstbau ist der synthetische Pestizideinsatz enorm. Dies schadet der Umwelt und der Gesundheit der Betroffenen und ist vor allem für unsere Wasserversorgung problematisch. Eine Umstellung auf Bioweinbau kann zur Erfolgsgeschichte werden. Das Weingut Lenz aus Iselisberg, das mit pilzresistenten Sorten, Sortenvielfalt und Mischkultur arbeitet, beweist dies auf eindruckliche Weise. Im Jahre 2020 hat der Grosse Rat der Volksinitiative "Biodiversität Thurgau" deutlich zugestimmt. Viele Gemeinden setzen sich mit dem Projekt "Vorteil naturnah" auf vorbildliche Weise für die Biodiversität ein. Im Übrigen können wir vielleicht bald schon biologischen Bürgerwein geniessen. Um die Biodiversität zu erhalten und unsere Lebensgrundlagen zu schützen, sollten jetzt auch beim Kanton mutige und zukunftsweisende Taten folgen.

Zecchin, FDP: Der Regierungsrat hat den Bericht erstellt, bevor er dies überhaupt musste. Was bedeutet das? Man berichtet natürlich gerne über etwas Gutes. Thurgauer Bescheidenheit kann hinderlich sein. Hier ist sie es nicht. Der Bericht zeigt, dass unser Kanton gut unterwegs ist und keinen Vergleich scheuen muss. Das gefällt der FDP-Fraktion. Die Landwirtschaft prägt das Leben im Thurgau seit jeher. Zuvorderst stehen die Versorgung der Bevölkerung sowie die Arbeit und das Einkommen vieler Familien. Die Landwirtschaft sorgt für kulturelle und soziale Vielfalt und prägt das Landschaftsbild. Damit prägt sie auch die Thurgauer Seele. Der vorliegende Bericht rechnet vor, dass der Kanton im Bereich der Landwirtschaft ein Vorbild ist. Er zeigt den guten Weg auf, mit dem man sich sehen lassen kann. An der Zukunft wird schon seit einiger Zeit gearbeitet. Die Digitalisierung ist bereits auf dem Weg zum Standard. Das Wirken der Forschungsbetriebe in Tänikon und Güttingen fliesst in die praktische Welt der Thurgauer Bauern ein. In Zusammenarbeit mit dem Bildungs- und Beratungszentrum Arenenberg wird stetig am Praxistransfer gearbeitet. Die Staatsdomänen sind Musterknaben und Vorzeigebetriebe. Sie werden als verpachtete Betriebe geführt. Es ist immer wieder beeindruckend, in sie hineinzublicken. Sie wirken selbstbewusst und proper. Als staatliche Betriebe haben sie aber Vorteile, da sie den Kanton im Rücken haben. Damit ist der Kanton in der Pflicht, auch die privaten Landwirtschaftsbetriebe mit auf den Weg zu nehmen. Es ist nicht für jeden Betrieb einfach, sich Neuerungen sofort leisten und auf dem neuesten Stand sein zu können. Der Kanton darf den privaten Landwirtschaftsbetrieben mit den Staatsdomänen nicht entschweben. Im Thurgau sind engagierte Menschen am Werk. Die Thurgauer Landwirtschaft ist zusammen mit den weiterverarbeitenden Betrieben ein wichtiger Wirtschaftszweig im Kanton. Wir sind dringend auf das Miteinander angewiesen. Produktivität muss ebenfalls ein Ziel sein. Es gibt eine Verantwortung für die Versorgungssicherheit. Die Auswirkung einer guten Landwirtschaftsplanung ist aktuell zu sehen. In Konstanz findet man kaum mehr Sonnenblumenöl. In Kreuzlingen ist hingegen kaum eine Verknappung zu sehen. 20 % werden hierzulande durch eigene Produktion gedeckt. Der Rest wird von verschiedenen Ländern bezogen. Zudem gibt es in der Schweiz ein Pflichtlagermanagement, das sich bewährt hat. Die Tageszeitung "SÜDKURIER" lobt die Schweizer Landwirtschaftspolitik dafür. Landwirtschaft muss zwingend mit dem Bewusstsein einer Natur einhergehen, die Grundlage für alles Leben ist. Man kann sich immer verbessern. Das ist allen klar. Ein Kommentar in der "Thurgauer Zeitung" sprach mir aus der Seele. Weshalb gibt es eigentlich so viele englische Bezeichnungen wie Swiss Future Farm? Gerade ein solcher Auftritt wirkt doch provinziell, was der Thurgau nun wirklich nicht ist.

Regierungsrat **Schönholzer**: Ich danke für die Anerkennung des effizienten Arbeitens des Regierungsrates mit dem gleichzeitigen Vorlegen des Berichts und der Beantwortung. Ich möchte aber vor allem der Antragstellerin und den Antragstellern für die gestellten Fragen herzlich danken. Es war für die Thurgauer Landwirtschaft eine gute Gelegen-

heit, aufzuzeigen, wie verantwortungsvoll sie und insbesondere unsere Staatsdomänen unterwegs sind und wo die Thurgauer Landwirtschaft insgesamt steht. Denn es ist klar, dass wir als einer der grössten Landwirtschaftskantone in der Schweiz eine grosse Verantwortung haben. Eine Verantwortung, die nebst der Produktion von Lebensmitteln für unsere Bevölkerung auch die Umwelt nicht vergessen darf. Kantonsrätin Erika Hanhart ist neu im Rat. Deshalb erlaube ich mir, sie darauf hinzuweisen, dass man vor dem Verfassen eines Votums gerne Erkundigungen einholen kann. Damit sind die Aussagen gut mit Fakten belegt. Wir können das im Nachhinein gerne nachholen. Es stimmt, dass in der Beantwortung der Verdacht aufkommen könnte, dass wir in Bezug auf die Punkte 3.6. und 3.8. noch rückständig sind. Dies wurde von mehreren Votanten ebenfalls moniert. Ich kann die Ratsmitglieder aber auch in diesem Bereich beruhigen. Wir waren hier vielleicht einfach etwas zu korrekt. Die Prozentzahlen basieren darauf, dass wir nur jene Betriebe in unserem Kanton angeschaut haben, die für Direktzahlungen berechtigt sind. Die Betriebe Güttingen, Tänikon, Arenenberg und Kalchrain sind das nicht. Hätte man diese ebenfalls mit hineingenommen, was für die Fakten gegen aussen nötig wäre, würde das Resultat bei den Biodiversitätsförderflächen bei 75 % und bei den Pflanzenschutzmitteln bei 50 % liegen. Wir sind hier somit recht gut unterwegs. Bei den Pachtflächen der Grünlandbetriebe in der Ottenegg gibt es keine Programme zur Reduktion von Pflanzenschutzmitteln. Der Kanton, unsere Betriebe und unsere Landwirte engagieren sich aber sehr stark. Der Kanton macht dies beispielsweise über die Ressourcenprogramme "AquaSan" und "PFLOPF", wobei dort die Betriebe mitwirken. Diesbezüglich sind wir wirklich ziemlich gut unterwegs. Bei der Teilnahme an Programmen zur Reduktion von Pflanzenschutzmitteln liegt die Thurgauer Landwirtschaft mit insgesamt 5 % der Betriebe unter dem Schnitt. Hier gibt es tatsächlich noch viel Luft nach oben. Es muss aber beachtet werden, dass für die Betriebe bei der Umstellung die Frage besteht, mit welchen Beitragssätzen sie bedient werden, um allfällige Mindererträge und Qualitätsverluste auszugleichen, die daraus resultieren. Hier erlaube ich mir den Verweis, dass sich der Kanton Thurgau in seiner kürzlich verfassten Stellungnahme zur Parlamentarischen Initiative "Das Risiko beim Einsatz von Pestiziden reduzieren" aktiv eingebracht und sich dafür eingesetzt hat, dass der Bund die Programme ab 2023 attraktiver gestaltet. Wenn das geschieht, wird es viel mehr Betriebe in unserem Kanton geben, die den Schritt zur Verminderung des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln gehen werden. Davon bin ich überzeugt. Wir können hoffen, dass der Bund diesen Schritt machen wird und wir insgesamt gut unterwegs sind. Ich danke für die gute Aufnahme des Berichts. Alle, die mit ihrem Konsumverhalten die Förderung von Biodiversität und Biolandbau steuern können, sollten dies bitte tun, indem sie solche Produkte kaufen und vor allem nicht nach Konstanz ausweichen. Dort können günstige Produkte gekauft werden, bei denen es keine Rolle spielt, wie sie produziert wurden

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Präsidentin: Der Regierungsrat beantragt, vom Bericht Kenntnis zu nehmen und das Geschäft als erledigt am Protokoll abzuschreiben.

Beschlussfassung

- Der Rat stimmt der Abschreibung mit grosser Mehrheit zu.

6. Interpellation von Kristiane Vietze, Anders Stokholm, Daniel Eugster, Reto Ammann, Daniel Vetterli und Peter Bühler vom 17. Februar 2021 "Digitale Infrastruktur im Thurgau" (20/IN 17/122)

Beantwortung

Präsidentin: Die Beantwortung des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Die Interpellantin und die Interpellanten haben das Wort für eine kurze Erklärung, ob sie mit der Beantwortung zufrieden sind.

Vietze, FDP: Auch im Namen der Interpellanten möchte ich dem Regierungsrat für die Beantwortung unserer Interpellation danken. Die Antworten auf unsere Fragen sind sehr spannend und decken grosse Herausforderungen und dringenden Handlungsbedarf auf. Ich **beantrage** deshalb Diskussion.

Abstimmung: Diskussion wird mit grosser Mehrheit beschlossen.

Vietze, FDP: Der Trend der Digitalisierung ist gekommen, um zu bleiben. Wir können feststellen, dass der Kanton Thurgau auf dem Weg zu einer belastbaren Kommunikationsinfrastruktur ist. Er hat aber noch einige Baustellen offen. Ich möchte hier nur einige wichtige nennen. Der Weg für neue Technologien ist beschwerlich: Eine grosse Hürde für eine belastbare und effiziente Kommunikationsinfrastruktur sind nach wie vor Bedenken gegenüber neuen Technologien, insbesondere gegenüber der 5G-Technologie. In der Telecombranche geht man davon aus, dass in der Schweiz derzeit mehr als tausend Baugesuche für Mobilfunkanlagen durch Einsprachen von Anwohnern und behördliche Verzögerungen auf Eis gelegt sind. Für die Bewilligung und Kontrolle von Mobilfunkanlagen sind die Kantone und die Gemeinden zuständig. Aus der Beantwortung der Interpellation geht allerdings hervor, dass der Kanton Thurgau sicherlich keine Verzögerungstaktiken anwendet. Davon gehe ich jedenfalls aus. Vertrauensbildung bleibt in diesem Bereich enorm wichtig. Der Bund entwickelt entsprechend das Monitoring der Strahlenbelastung weiter und schafft eine neue umweltmedizinische Beratungsstelle. Vielen ist nicht klar, dass das Handy der wichtigste Strahlenverursacher ist und jede weitere Antenne die Strahlendosis für Handynutzer reduziert. Der Bundesrat will die Digitalisierung der Gesellschaft und Wirtschaft vorantreiben und erachtet dafür leistungsfähige Mobilfunknetze nach dem 5G-Standard als unverzichtbar. Ausserdem trägt der Ausbau von 5G-Netzen zur Reduktion von Treibhausgasen bei. Pro Gigabyte transferierter Daten ist der 5G-Standard etwa viermal energieeffizienter. Es ist also wichtig, auf diesem Weg fortzuschreiten. Kommunikationsinfrastruktur muss auch in Krisenzeiten funktionieren: Dass in der Telekommunikation heute keine explizite gesetzliche Verpflichtung für Anbieter besteht, ihre Netze gegen eine Strommangellage oder einen Stromausfall abzusichern, erschreckt. Allerdings wurden die gravierenden Auswirkungen auf Bevölkerung,

Wirtschaft und Behörden erkannt, und der Bundesrat hat eine öffentliche Vernehmlassungsvorlage für Anfang 2023 zu dem Thema in Aussicht gestellt. Für den Kanton stellt sich zusätzlich die Aufgabe, mit dem neuen Datenverbundnetz eine stromsichere Kommunikation von 14 Tagen sicherzustellen. Der Grundaufbau des Netzes ist bis ca. 2027 geplant. Das dauert noch eine Weile und ist derzeit nicht gesichert. Es gibt für den Kanton Thurgau noch viel zu tun. Die FDP-Fraktion dankt dem Regierungsrat und der Verwaltung für ihren spürbaren Einsatz zur Verbesserung der digitalen Infrastruktur mit dem neu eingerichteten "Kompetenzzentrum Digitale Verwaltung" und mit dem Verein "Smarter Thurgau". Der Kanton Thurgau gehört zu denjenigen Kantonen, die durch den Regierungsrat und den Grossen Rat explizit mit einem Rahmenkredit für digitale Transformation ausgestattet wurden. Es gibt allerdings noch viel zu tun.

Schallenberg, SP: In einem Landkanton, wie es der Kanton Thurgau eben ist, benötigt es für eine gute digitale Infrastruktur grössere Bemühungen als in städtischen Gebieten, um wirtschaftlich, sozial und kulturell vorne dabei zu sein. In den Städten ist die Erstellung der digitalen Infrastruktur für die Anbieter interessanter, weil sie dort auf kleinerem Raum viel mehr Kundinnen und Kunden und somit viel mehr Einnahmen generieren können als auf dem Land. Gerade deshalb ist es wichtig, dass wir als Landkanton bezüglich Digitalisierung den Turbo zünden. Der Regierungsrat zeigt uns mit seiner guten und informativen Beantwortung auf, dass eine klare kantonale Strategie vorhanden ist. Zudem übernimmt mit dem Verein "Smarter Thurgau" also eine private Organisation und keine Regierungsstelle den Koordinationsauftrag, um die unterschiedlichen Bedürfnisse von Gesellschaft, Wirtschaft und Politik zu bündeln. Das ist ein tolles Stück Thurgau. Oder soll ich sagen, ein tolles Stück "Open Thurgau"? Ich erlaube mir eine Nebenbemerkung: Visionäre Ideen sind wichtig, um vorwärts zu kommen. Wir sollten die Visionen bündeln, nicht verzetteln. Wir brauchen keine neuen Visionsgefässe, sondern engagierte Visionäre in den bestehenden Gefässen. Damit komme ich zurück zur digitalen Infrastruktur, die zum Teil visionär ist. Der Regierungsrat zeigt uns in seiner Beantwortung auf, welches der Stand der 5G-Netze und der GPS-Signale, des Global Positioning Systems, und wie kontrovers der entsprechende Antennenbau ist. Da haben wir noch Bedarf. Es ist zudem spannend und gut zu lesen, dass die Telefonie, ein Internetzugang und sogar ein Vermittlungsdienst in Gebärdensprache zur Grundversorgung gehören. Das habe ich bisher nicht gewusst. Damit ist für die Inklusion von hörbehinderten Menschen gesorgt. Das gefällt mir. Also ist alles in bester Ordnung? Nein, nicht ganz. Die gesamte Digitalisierung nützt uns nichts, wenn uns der Strom ausgeht. Dementsprechend müssen wir alles daransetzen, um auf umweltfreundliche Art und Weise elektrischen Strom zu produzieren und zu speichern. Nebst Photovoltaik brauchen wir Windräder, höhere Stauseemauern sowie eine EKT AG, die flexibel am Strommarkt teilnehmen kann, um den Strombedarf zu decken. Zu guter Letzt brauchen wir als westliche Gesellschaft ein grösseres Verständnis im Umgang mit unseren Ressourcen. Strom-

sparen würde uns allen, speziell in den krisengeschüttelten Zeiten, dem ökologischen Gleichgewicht und in diesem Sinne auch der Digitalisierung, sehr guttun.

Bühler, Die Mitte/EVP: Gut funktionierende und qualitativ hochstehende Infrastrukturen sind für eine prosperierende Gesellschaft essenziell, egal, ob es sich um Schulen, Spitäler, Strassen, Wasserspeicher oder Elektrizität handelt. Dass bei einer fortschreitenden Digitalisierung auch in diesem Bereich eine in allen Belangen funktional gut ausgebaute Infrastruktur zur Verfügung stehen muss, versteht sich fast von selbst. Die vorliegende Auslegeordnung des Regierungsrates ist aufschlussreich und interessant. Die Fraktion Die Mitte/EVP möchte sich dafür herzlich bedanken. Die Digitalisierung bietet viele Chancen, kennt aber auch Risiken. Wir alle, und insbesondere ich selbst, haben bei anderen Gelegenheiten bereits darauf hingewiesen. Es versteht sich, dass der Bund, der Kanton und die Gemeinden für eine erfolgreiche Erstellung der Infrastruktur für die Digitalisierung Hand in Hand gehen müssen. Wie bei anderen Infrastrukturen ist es bei der Digitalisierung nicht anders, dass die Allgemeinheit Vorleistungen für die grundlegenden Investitionen erbringen muss. Frage 2 der Interpellation, wem welche Aufgaben zukommen, ist unseres Erachtens nicht und schon gar nicht abschliessend beantwortet. Hier würde es uns helfen, klarere Antworten zu erhalten. Eine der grossen Herausforderungen wird die Erschliessung unseres Kantons mit einem stabilen und akzeptierten 5G-Netz sein. Hier stockt der Ausbau bekanntlich. Somit ist bei immer grösserer Nachfrage nach Datenkapazitäten rasch ein Datenstau vorhanden. Dass man die Grenzwerte in der Schweiz derart streng auslegt, so dass pro Antenne nur 3 % bis 5 % Leistung abgerufen werden können, ist jedenfalls nicht wirklich zukunftssträchtig. Der Thurgau und vor allem die Bodenseeregion erhält oft Datensignale von deutschen Antennen. Wollen wir so eine Infrastruktur der Zukunft schaffen? Ich stelle das in Frage. Der Ausbau des Glasfasernetzes im Thurgau soll, wenn man den Ausführungen des Regierungsrates glaubt, auf gutem Weg sein. Breitbandtechnologie ist sicher einer der Schlüssel, wenn man schliesslich in jeder Stube genug Datenkapazitäten zur Verfügung haben will, um beispielsweise auch in Zukunft ein flächendeckendes Homeoffice anbieten und sicherstellen zu können. Eine zentrale Bedeutung kommt der Sicherstellung der Stromversorgung zu. Ohne Elektrizität geht gar nichts. Die Priorität 1 ist somit klar. Es wird das "Lebenselixier" sein, ohne das in den anderen Bereichen nichts weiterentwickelt werden kann. Zu Recht weist der Regierungsrat in Frage 6 darauf hin, dass die Mobilfunknetze bei der Versorgung des Landes mit systemrelevanten Fernmeldediensten eine tragende Rolle spielen. Ob das genügt, weiss ich nicht. Ob der Thurgau alleine einen Gang höher schalten könnte, wage ich zu bezweifeln. Ich möchte es aber nochmals betonen: Ohne Strom ist alles andere nichts. Es wäre, als hätte der Bäcker plötzlich kein Mehl mehr. Zucker, Eier und Glasur alleine werden auch in Zukunft nicht reichen, um Brot zu backen. Die Abhängigkeit von Bund und/oder globalen Märkten sowie Partnern dieser Märkte wird im Digitalen Zeitalter nicht weniger, sondern unglücklicherweise eher mehr. Es wird darum an uns

allen sein, zu entscheiden, wo wir welche Risiken eingehen und wo besser nicht.

Zuber, SVP: Die SVP Fraktion bedankt sich beim Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation. Zusammenfassend stellen wir fest, dass sehr wichtige Fragen gestellt wurden. Uns beunruhigt vor allem das Tempo der Umsetzung. So soll in fünf Jahren eine stromausfallsichere Mobilfunkversorgung sichergestellt werden. Wir wissen aber heute, dass schon ab 2025 eine Strommangellage auftreten kann. Der letzte Satz der Beantwortung lautet wie folgt: "Es besteht aber auch Handlungsbedarf beim Schutz kritischer Infrastrukturen vor Angriffen über das Internet (Cyber Security)." Der Regierungsrat unterlässt es aber, über das sehr aktuelle und heikle Handlungsfeld eine Strategie aufzuzeigen. Unseres Erachtens ist das fast schon fahrlässig. Zu den Antworten auf die Fragen haben wir folgende Bemerkungen: Bei Frage 1 verweist der Regierungsrat auf die "Strategie Digitale Verwaltung Thurgau", die am 11. August 2020 erlassen wurde. Die strategischen Handlungsfelder werden durch das eigens geschaffene "Kompetenzzentrum Digitale Verwaltung" bearbeitet. Unseres Erachtens muss die Strategie kritisch hinterfragt werden. Denn die aktuellen Ereignisse haben zu einer neuen Bedrohungslage geführt, die sich auf die Handlungsfelder und deren Prioritäten auswirken kann. In der Antwort auf Frage 2 legt der Regierungsrat einen Schwerpunkt auf die Rolle des Vereins "Smarter Thurgau". Der Verein ist aktiv und bringt wichtige Impulse, gerade auch im Hinblick auf die digitale Infrastruktur. Laut der Antwort auf Frage 3 stockt der Ausbau des 5G-Netzes. Baugesuche verlaufen schleppend und werden durch Einsprachen verzögert. Gemäss dem Regierungsrat hat dies Auswirkungen auf die Wirtschaft. Wir fragen uns, ob der Kanton mehr Druck auf den Ausbau des 5G-Netzes ausüben sollte und ausüben könnte. Die GPS-Signale werden weitestgehend von den Grossmächten Vereinigte Staaten von Amerika, Russland und China verbreitet. Die Abhängigkeit ist ein grosser Risikofaktor, der in der Antwort auf Frage 4 infolge der total geänderten Bedrohungslage nicht betrachtet wurde. Die nationale Risikoanalyse aus dem Jahr 2020 bezeichnet die Strommangellage, die Pandemie und den Ausfall des Mobilfunks als die drei grössten Risiken. In der Beantwortung der Frage 5 geht der Regierungsrat auf die "Energiestrategie 2050" ein. Wir sind der Meinung, dass der sicheren Stromversorgung ein grösseres Gewicht beigemessen werden sollte. Es wird in der Antwort auf Frage 6 auf die Wichtigkeit und die tragende Rolle der Versorgung des Landes mit systemrelevanten Fernmeldediensten wie Notruf, Breitband-Internet oder Sprachtelefonie hingewiesen. Wie erwähnt soll in etwa fünf Jahren eine landesweite stromausfallsichere Mobilfunkversorgung für Notrufdienste sichergestellt sein. Wir wissen aber heute, dass die befürchtete Strommangellage bereits früher eintreten kann. Wir sind der Meinung, dass es in diesem Bereich viel zu langsam vorwärtsgeht.

Wüst, EDU: Ich verlese das Votum meines Fraktionskollegen Christian Mader: "Die EDU dankt der Interpellantin und den Interpellanten für den Vorstoss. Die Nachfrage über den

Stand der Digitalen Infrastruktur im Thurgau erachten wir als sehr wichtig, damit die Digitalisierung und vor allem die Digitale Transformation vorangetrieben werden kann. Was ist der Unterschied zwischen Digitalisierung und Digitaler Transformation? Digitalisierung bedeutet, analoge Inhalte zu digitalisieren. Es umschreibt einen Prozess, mit dem Digitale Technologien implementiert werden, beispielsweise eine Buchhaltungssoftware anstelle einer klassischen Buchhaltung anzuwenden. Digitale Transformation schliesst weitere Veränderungen, die die Digitalisierung mit sich bringt, ein. Es geht bei der Digitalen Transformation oft um die vollständige Umwandlung bestehender Prozesse und Geschäftsmodelle. Auf diesem Weg erschliessen sich in der Regel neue Geschäftsfelder oder Geschäftsmodelle. Kern der Digitalen Transformation ist es, dass Produkte und Dienstleistungen auf eine andere Art und Weise monetarisiert werden können, als es mit dem bestehenden Geschäftsmodell der Fall war. Zu Frage 2: Für das Zusammenspiel im Thurgau ist der Verein 'Smarter Thurgau' von grosser Bedeutung, bringt er doch innovative Kräfte aus Politik, Wirtschaft, Verwaltung, Bildung und weiteren Bereichen zusammen und sorgt somit für einwandfreie Schnittstellen. Zu Frage 3: Wenn wir die Digitale Transformation vorantreiben und von den Vorteilen jetzt und nicht erst in fünf Jahren profitieren wollen, ist der Ausbau des 5G-Netzes entscheidend. Die derzeitigen Kapazitätsprobleme führen zu einem Datenstau, der sich in Gesprächsabbrüchen, langsamen Datenübertragungen und ruckelnden Übertragungen beim Video- und Audio-Streaming zeigt. Das, was wir bei den Digitalisierungsprozessen nicht haben, ist Zeit. Zu Frage 5: Bezüglich der Versorgungssicherheit müssen grosse Anstrengungen unternommen werden, um die Schliessung der Winterlücke durch den Ausbau aller möglichen, zurzeit akzeptierten erneuerbaren Stromerzeugungsvarianten Schritt für Schritt sicherzustellen. Zu Frage 8: Bezüglich Investitionen sollen Projekte gefördert werden, die rasch umgesetzt werden können und einen hohen Kundennutzen haben. Beispiele dafür sind ein digitaler Kundenschalter, die digitale Steuerdeklaration und die automatisierte Bearbeitung von Massengesuchen. Es ist wichtig, dass alle diese Plattformen bedienerfreundlich sind, denn sonst werden sie nicht benutzt. Aus Sicht der EDU birgt 'immer schneller, immer mehr' für uns Menschen aber auch Gefahren, insbesondere für unsere Gesundheit. Es gilt, abzuwägen, wo die Grenze für jede einzelne Person liegt."

Hauser, GP: Der Regierungsrat listet auf sechs Seiten eine Zusammenfassung der digitalen Entwicklung auf, die in den letzten Jahren im Thurgau stattgefunden hat. Ganz im Sinne des Themas kann auf verschiedenen Internetseiten zu allen Fragen der Interpellation vertieft recherchiert werden. Nach zahlreichen Klicks und langem Lesen im Netz sollte allen klar werden, dass der Kanton Thurgau gut aufgestellt ist und im Vergleich mit anderen Kantonen sogar besser abschneidet, beispielsweise bei der Qualität des Mobilfunknetzes oder der Abdeckung mittels leistungsfähigster Glasfasertechnologie. Obwohl der Thurgau zu den "top ten" des Kantonsrankings gehört, gibt der Mobilfunkausbau beziehungsweise der Ausbau des 5G-Netzes Anlass zu Kritik. Für den Betrieb eines voll

funktionsfähigen 5G-Netzes müssten schweizweit tausend neue Antennen gebaut werden. Für diesen Lobbyismus haben die Grünen wenig Verständnis. Wir sprechen uns klar gegen eine Anhebung der Grenzwerte aus. Wir haben im schweizerischen Umweltschutzrecht ein Vorsorgeprinzip. Schäden und Belastungen sollen vermieden werden, wenn sie nicht ausgeschlossen werden können. Im Bereich der Funkstrahlungen können Schäden gemäss den heutigen wissenschaftlichen Erkenntnissen nicht vollständig ausgeschlossen werden. Die Grünen setzen sich dafür ein, dass möglichst viele Signale über unser hervorragend ausgebautes Glasfasernetz übertragen werden. So können zahlreiche Antennen verhindert werden. Wir bitten den Regierungsrat, hier eine differenzierte Position zum Ausbau des 5G-Netzes einzunehmen. Betreffend Stromversorgungssicherheit besteht Handlungsbedarf. Dass die Punkte Winterlücke, Integration ins europäische Netz und Ausbau des Verteilnetzes auf den Ebenen 6 und 7 vor dem Hintergrund der "Energiestrategie 2050" angegangen werden, entspricht dem heutigen Zeitgeist. Wir unterstützen eine vorausschauende Planung mit Einbezug von erneuerbaren Energien. Die Beantwortung des Regierungsrates fällt zufriedenstellend aus. Zahlreiche Projekte, innovative Ideen und die Vernetzung von Politik, Wirtschaft, Verwaltung und Bildung konnten in den letzten Jahren umgesetzt oder vorangetrieben werden. Mit der Zustimmung des Grossen Rates zum Rahmenkredit 2022–2025 in der Höhe von 12,8 Millionen Franken ist auch die Finanzierung vorläufig sichergestellt. Die Grüne Fraktion bedankt sich für die ausführliche Beantwortung der Interpellation.

Ammann, GLP: Ich spreche für die GLP-Fraktion und danke dem Regierungsrat für die informative und sehr gute Rückmeldung. Ich beziehe mich auf die Nationale Risikoanalyse. In der "Nationalen Risikoanalyse von Katastrophen und Notlagen (KNS)" aus dem Jahr 2020 werden die Pandemie, die Strommangellage und der Ausfall des Mobilfunks als die drei grössten Risiken genannt. Vielleicht müsste man heute, nur zwei Jahre später, ein viertes Risiko dazu nehmen: Das Vermeiden von einseitigen Abhängigkeiten, beispielsweise eine einseitige Energieversorgung. Sei dies die Abhängigkeit einer Region, eines Land oder einzelner Energieträger. Zu allen vier Risiken habe ich mir ein paar Gedanken gemacht. Die Pandemie haben wir kennen, aber nicht schätzen gelernt und wohl auch das notwendige Glück gehabt, dass der Thurgau bisher insgesamt glimpflich weggekommen ist. Für einige Menschen und Organisationen werden die Folgen noch lange spürbar sein. Das, was die Legislative, die Exekutive und die Verwaltung, als hoffentlich lernende Organisationen mitnehmen, interessiert wohl nicht nur mich. Sind wir für die Zukunft gut aufgestellt? Fördern wir die Resilienz, das Zusammenspiel von Organisationen, Institutionen wie auch den einzelnen Menschen für zukünftige ähnliche Ereignisse? Sind wir gewappnet? Zum 2. Risiko: Die Strommangellage haben wir aufgrund der Netzüberlastung mit dem "beinahe Blackout" am 23. Mai 2019 erlebt. Die Netze sind eine Achillesferse. Kann eine Netzüberlastung oder Stromknappheit im Stromnetz wieder geschehen, vielleicht sogar unbewusst, wegen des eigentlich erwünschten raschen

Energieträgerwechsels? Die Netze wie auch die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern scheint ein sehr hohes und akutes Risiko zu sein. Das, was man bei Aktien kennt, gilt wohl auch hier. Es gilt, zu diversifizieren und Unabhängigkeiten zu schaffen, wenn man Risiken vermeiden will. Unabhängig heisst aber nicht, dabei alles selbst zu machen, sondern in erster Linie zu diversifizieren. Das Klumpenrisiko und die Nutzung von Öl und Gas, vor allem aus derselben geopolitischen Quelle, erteilt uns gerade eine Lektion. Je länger der Preis für Erdgas und Erdöl hoch bleibt, desto rascher wird der Markt aufgrund unattraktiver Preise ausweichen und reagieren wollen. Ob und wie lange der Staat darüber hinaus lenken muss, ist eine Gesinnungsfrage. Der Staat sollte aber immer mit einfachen Verfahrensbewilligungen und Deregulierungen für das Neue behilflich sein. Ich erinnere an das Biogas. Meines Erachtens fehlt es hier an der Deregulierung. Es muss sein, Wege rasch und unbürokratisch freizumachen und zu ermöglichen. Mögliche finanzielle Lenkungen sollten begrenzt werden und nicht zu neuen, möglicherweise wieder irreversiblen Abhängigkeiten führen. Wir bitten den Regierungsrat, seine Energieabhängigkeit und Netzqualität über die Tätigkeiten seiner mandatierten Verwaltungsräte, insbesondere in der EKT AG und bei der Axpo, in einer Diversifikationsstrategie sicherzustellen und die Risiken für den Thurgau zu minimieren. Zum letzten Notlagerisiko, ein Ausfall des Mobilfunks: Hier habe ich gestaunt. Ich bin nicht auf die Idee gekommen, dass dieser zu den drei grossen Risiken gehört. Aber auch hier scheint es fünf vor zwölf zu sein. Ein Ausfall des Mobilfunks scheint kein Luxusproblem zu sein, da offenbar viele Notfallnummern betroffen wären. Wie kürzlich in einer Sonntagszeitung zu lesen war, müsste das Notfallnetz "Polycom" schon lange ersetzt werden. Regierungsrätin Cornelia Komposch hat dies an einer Kommissionssitzung bereits einmal erwähnt. Wenn beides gleichzeitig ausfallen würde, wäre dies eine grosse Herausforderung. Ein Notfallplan für einen Ausfall scheint nötig. Ich frage deshalb den Kanton, ob ein solcher kantonaler Notfallplan für die drei grossen Risiken überhaupt vorliegt. Das ziemlich nüchtern festgestellte Fazit in der Beantwortung, dass das bisherige System aufgrund der immer grösseren Nutzung und der Bandbreite bereits am Kapazitätslimit operiere, lässt aufhorchen. Dass ein Antennensystem vorhanden ist, das nur 3 % bis 5 % der Kapazitäten ausnutzen darf, wirft Fragen auf. Ich habe hier eine etwas andere Meinung als meine Vorrednerin. Sind die Ängste vor 5G erhärtet und begründet und das Verhindern des Weiterausbaus eines ausreichend guten Mobilfunknetzes gerechtfertigt? Ängste betreffend Gesundheit, aber auch in Richtung des Risikos der grössten Notlagen der Schweiz sind ernst zu nehmen. Aus unserer Sicht wären eine klare Positionierung des Regierungsrates und eine Verstärkung der Information sicher gut. Demzufolge wäre es wünschenswert, dass der Regierungsrat bei den vier Notfalllagen seine Macht und seine Stellung auch kantonsübergreifend wahrnimmt. Die Probleme werden seitens des Regierungsrates sehr gut herauskristallisiert und erkannt. Die Wirtschaft kann an vielen Orten Lösungen bringen. Bei Fragen zu systemrelevanten Versorgungssystemen nimmt der Staat durchaus zu Recht für sich in Anspruch, im Lead zu sein. "Leadership" heisst Verantwortung. Dies kann

sein, dem Bund aufzuzeigen, dass Gefahren drohen, einzutreffen. Gleich alle vier beschriebenen Risiken, die Pandemie, die Strommangellage, der Ausfall des Mobilfunks und die einseitigen Abhängigkeiten bei der Energieversorgung, dürfen den Thurgau nicht oder nicht nacheinander innert kurzer Zeit treffen. Darüber sind sich wohl alle einig. Wir sollten mit Hochdruck daran arbeiten, damit solche Schadensereignisse möglichst weniger wahrscheinlich werden. Jene, die dafür etwas tun können, sei dies in Bern oder wo auch immer, sollten entsprechend handeln. Im Bereich der Digitalisierung warten viele Chancen, die Bandbreiten und Energie kosten. Wir sollten diese dort, wo nötig, absichern. Es gibt noch immer genügend andere Risiken, die unkontrollierbarer sind oder auf uns eintreffen können, sei dies Cyber oder Wettbewerbsrückfall aufgrund eines digitalen Stillstands. Die GLP-Fraktion bittet den Kanton, die wichtigsten Risiken sehr ernst zu nehmen und wenn nötig in Bern entsprechend vorstellig zu werden.

Regierungsrat **Schönholzer**: Die Interpellation wirft eine sehr komplexe, aber ebenso spannende Fragerunde auf. Die Beantwortung hat nicht nur mein Departement, sondern den gesamten Regierungsrat gefordert. Ich bitte um Verständnis, dass nicht alle Fragen zu den sehr komplexen und sich rasch ändernden Themen zufriedenstellend beantwortet werden konnten, selbst wenn die Beantwortung aussergewöhnlich lange ausgefallen ist. Die Herausforderungen in diesem Bereich ändern sich derart rasch, und sie sind so komplex, dass wir sie nur als Gemeinschaft und Gesellschaft miteinander lösen können. Ich bin froh, dass der Regierungsrat im August 2021 die "Strategie Digitale Verwaltung" erlassen hat und mit dem Kompetenzzentrum gerade noch rechtzeitig gestartet ist. An dieser Stelle danke ich dem Grossen Rat bestens, dass er den Digitalisierungsprozess bisher immer mit personellen und finanziellen Mitteln unterstützt hat. Es wurde sehr treffend darauf hingewiesen, dass Digitalisierung immer Strom, sogar sehr viel Strom, benötigt. Es ist eine grosse Herausforderung, diesen erneuerbar und jederzeit zu produzieren. Da sind wir wieder beim Thema der Infrastruktur, wie Wasser, Wind, Biogas, Geothermie und Photovoltaik. Dafür braucht es Bewilligungen. Diese müssen wir künftig mit sehr viel mehr Tempo erhalten. Der Regierungsrat ist in der Antwort auf Frage 5 darauf eingegangen. In den Bewilligungsprozessen braucht es aber auch die Unterstützung der Bevölkerung. Gerade der Ausbau des 5G-Netzes stockt. Dabei wäre es für die Wirtschaft, die Gesellschaft und für die Landwirtschaft von entscheidender Bedeutung, dass wir im ländlichen Raum über das 5G-Netz flächendeckend besser versorgt werden. Es braucht also mehr Aufklärung, mehr Fakten und weniger "Fake News". Es braucht Daten über die tatsächliche Gefährdung durch Strahlen. Es braucht aber auch Menschen, die die Botschaften letztlich hören wollen. Die Bewilligungsprozesse liegen bei den Gemeinden. Es soll im Thurgau Gemeinden geben, die die Bewilligungsprozesse sistiert haben und auf Künftiges warten. Dafür habe ich wenig Verständnis. Die Fakten für eine Bewilligung liegen auf dem Tisch. Wir alle sollten diese gemeinsam angehen. Wenn eine Anlage bewilligungsfähig ist, sollte die Bewilligung erteilt werden. Für eine sichere Versorgung sind

wir alle verantwortlich. Ich freue mich, die Herausforderungen zusammen mit dem Grossen Rat auch künftig anzugehen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Präsidentin: Das Geschäft ist erledigt.

Präsidentin: Wir haben die heutige Tagesordnung vollständig abgetragen. Die nächste Ratssitzung ist bereits die Wahlsitzung und findet am 18. Mai 2022 als Halbtagesitzung im Rathaus Frauenfeld statt.

Es sind folgende Neueingänge mitzuteilen:

- Motion von Elina Müller, Ueli Keller, Petra Merz, Christina Pagnoncini, Cornelia Zecchinell und Jorim Schäfer mit 41 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern vom 4. Mai 2022 "Stellvertretung im Grossen Rat".
- Motion von Simon Vogel, Stefan Leuthold, Josef Gemperle, Paul Koch und Elina Müller mit 46 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern vom 4. Mai 2022 "Erneuerbar Heizen – Weg von den fossilen Brennstoffen".
- Interpellation von Kurt Baumann mit 93 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern vom 4. Mai 2022 "Zulassung ausländischer Ärztinnen und Ärzte für die ambulante Krankenpflege (Haus- und Kinderärzte)".
- Einfache Anfrage von Ueli Fisch und Cornelia Hauser vom 4. Mai 2022 "Job- und Topsharing – Arbeitsmodell der Zukunft auch im Gemeinde-/Stadtpräsidium und in der kantonalen Verwaltung?".
- Einfache Anfrage von Edith Wohlfender vom 4. Mai 2022 "Systemrelevante Berufe – Warum unterscheidet sich der Ausbildungslohn bzw. der Ausbildungssold zwischen traditionellen Frauen- und Männerberufen?".

Ende der Sitzung: 12.30 Uhr

Die Präsidentin des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates